



**Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.**

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Gaukler ist in die Postzettelungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geschäft: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücherlisten und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 35.

Berlin, den 30. August 1908.

12. Jahrg.

Vom Welthandel.

Es liegen nunmehr die Wertzahlen über den Außenhandel der für den internationalen Warenverkehr besonders wichtigen europäischen Länder, mit Ausnahme der Niederlande, vor. Wir stellen die Zahlen nachstehend in Marx umgerechnet zusammen und fügen noch einzelne überseeische Länder mit ausgedehntem Außenhandel bei. Leider fehlen in ihrer Reihe noch Britisch-Indien, China und Australien, über die wir zuverlässige Zahlen noch nicht haben erhalten können. Die Angaben beziehen sich auf den Spezialhandel, lassen also den Durchfuhrhandel außer Betracht; nur bei Italien, Russland und Argentinien mußten wir die Ziffern für den Gesamtumsatz geben. Der Edelmetallverkehr ist, weil für den eigentlichen Warenhandel bedeutungslos, weggelassen; nur bei dem Handel Belgien ließ er sich nicht ausscheiden, und bei der Schweiz sind die gemünzten Edelmetalle einbezogen.

Wenn man den Außenhandel des letzten Jahres in seiner Gesamtheit überblickt, so zeigt sich, daß die Steigerung nicht so beträchtlich war wie im Jahre 1906. Das Kaiserliche Statistische Amt hat in seinem neuesten Jahrbuch die Zahlen des Außenhandels für 36 Staaten und 18 Kolonien oder Gruppen von Kolonien zusammengestellt. Aus dieser Tabelle, die sämtliche für den Handelsverkehr nur irgendwie in Betracht kommenden Staaten umfaßt, geht hervor, daß der Gesamtumsatz des 53 Staaten usw. im Jahre 1890 73, Milliarden M. umfaßte, im Jahre 1903 102,8 Milliarden M., also fast 30 Milliarden M. mehr; 1904 stieg die Zahl auf 105,8, 1905 auf 114,0, 1906 auf 125,4 Milliarden M. Die Zunahme des Jahres 1906 war die bei weitem größte, die bisher beobachtet ist. Für 1907 liegen noch keine Gesamtzahlen vor, aber die bisher bekannt gewordenen lassen schon erkennen, daß die Zunahme hinter der des Jahres 1906 um mindestens 5 Milliarden M. vielleicht noch mehr zurückbleiben wird. Zum Teil war allerdings an der starken Zunahme der Jahre 1905 und 1906 die sehr große Preissteigerung vieler wichtigen Waren schuld, die im Jahre 1907 nicht mehr angehalten hat, so daß an sich ein minder starkes Aufsteigen der Wertzahlen noch nicht mit einer Abschwächung in der Zunahme des Warenumsatzes zusammenzuhalten braucht. Kommt der Warenumsatz auch nur auf 132 Milliarden M. so würde das immerhin eine Zunahme seit Beginn des Jahrhunderts um 40 Milliarden M. oder mehr als 48 Proz. bedeuten, ein staunenswertes Ergebnis.

Die nachstehenden tabellarischen Zusammenstellungen, in denen die Staaten nach der Höhe der Einfuhr- und Ausfuhrziffern geordnet sind, geben die Zahlen für die letzten 3 Jahre, sowie die absolute Zu- oder Abnahme des letzten Jahres an. Über die Melanzahlen der Veränderung lassen wir uns, soweit nötig, im Text aus.

Was zunächst die Einfuhr betrifft, so ergibt sich folgende Tabelle:

	Einfuhr			1907 mehr (+)
	1907	1906	1905	od. wenig (-)
als 1906				
England	11380,2	10664,8	9989,7	+ 665,4
Deutschland	8746,7	8021,9	7128,8	+ 724,8
Verein. Staaten	5978,4	5546,6	4952,4	+ 481,8
Frankreich	4888,1	4501,8	3828,1	+ 886,8
Belgien	2742,9	2763,2	2454,7	- 20,8
Italien	2208,3	2009,9	1689,8	+ 189,4
Osterr.-Ungarn	1992,8	1990,0	1824,2	+ 2,8
Rußland	1503,9	1848,8	1871,8	+ 155,1
Schweiz	1350,0	1175,2	1103,9	+ 174,8
Argentinien	1157,7	1093,4	880,9	+ 64,8
Japan	1035,6	877,4	1024,1	+ 158,2

Hier nach hat England von dem Vorsprung von mehreren Milliarden M. den es vor Deutschland hat, im Berichtsjahr wieder abgeben müssen. Denn die Einfuhr nach Deutschland ist um fast 60 Millionen M. größer gewesen als die nach England. Es ist interessant, wie sich der Unterschied zwischen England und Deutschland allmählich verringert; im Jahre 1901 betrug er 8,84 Milliarden M., 1902 3,85, 1903 3,65, 1904 3,40, 1905 2,81, 1906 2,61, 1907 nur noch 2,52 Milliarden M. Gänze die Differenz

so weiter, dann würde Deutschland in etwa 12 Jahren dieselbe Einfuhrziffer wie England haben. Ob dies wünschenswert wäre, läßt sich zur Zeit schwer entscheiden. Bedenkt man, daß die Kaufkraft des deutschen Volkes enorm steigen und die Industrie sich sehr günstig entwickeln, wenn die Einfuhr weiter so zunehmen sollte. Im letzten Jahre hat die Einfuhr in Deutschland relativ um 9,0 Proz. zugenommen, in England nur um 6,2 Proz. und auch in den Vereinigten Staaten nur um 7,8 Proz. Italien, Russland, die Schweiz und Japan hatten allerdings noch eine verhältnismäßig größere Steigerung der Einfuhr, bis zu 17,9 Proz. in Japan. In England sind an der Zunahme der Einfuhr zu mehr als $\frac{1}{2}$ die Rohstoffmaterialien und Halbfabrikate, zu $\frac{1}{4}$ die Nahrungsmittel beteiligt, während die Einfuhr von Fabrikaten ein wenig zurückgegangen ist.

In Deutschland ist der Anteil der Rohstoffe etwas geringer, und die Fabrikate nehmen mehr als ein Drittel der Zunahme, die Lebensmittel etwas weniger für sich in Anspruch. In den Vereinigten Staaten entfällt der größte Teil der Zunahme auf die Fabrikate, aber auch die Nahrungsmittel weisen eine beträchtliche Steigerung auf. Frankreich hatte eine bei weitem nicht so große Steigerung wie im Jahre 1906, immerhin aber betrug die Zunahme noch 7,6 Proz. An ihr sind vor allem die Rohstoffe, aber auch die Fabrikate, weniger die Nahrungsmittel beteiligt. Die Einfuhr nach Belgien ist etwas zurückgegangen, was aber lediglich durch die Verminderung der Edelmetalleinfuhr bewirkt ist. Die reine Wareneinfuhr dürfte um mindestens 150 Millionen M. zugenommen haben. An der bedeutenden Einfuhr Italiens sind vor allem die Rohstoffmaterialien der Textil- und Metallindustrie beteiligt, während die Nahrungsmittelleinfuhr sehr stark (um etwa 25 Proz.) zurückgegangen ist. Österreich-Ungarns Einfuhr hat sich gegenüber dem voraufgegangenen Jahre kaum geändert, während in Russland, wo übrigens die Zahlen der früheren Jahre eine erhebliche Verfälschung nach oben erfahren haben, mit dem Eintritt ruhigerer Verhältnisse die Einfuhr erheblich (um 11,4 Proz.) gestiegen ist. Damit ist die bisher höchste Ziffer des Jahres 1903 um rund 30 Millionen M. überholt.

Die Schweiz zeigt eine sehr günstige Entwicklung ihres Außenhandels, der in der Einfuhr um nicht weniger als 14,9 Proz. gestiegen ist. Argentinien's Einfuhr, die in den früheren Jahren sprunghaft gestiegen war, so daß sie sich in drei Jahren verdoppelt, hat in den letzten Jahren mit einer mäßigen Steigerung um 5,9 Proz. die lediglich auf die andauernd starke Zunahme des Imports von Transportmitteln (Eisenbahnmaterien usw.) zurückzuführen ist; die sehr wichtige Einfuhr von Textilwaren hat dagegen erheblich abgenommen. Japans Einfuhr, die im Jahre 1907 unter dem Einfluß ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse, der Verminderung des Bedarfs an Kriegsmaterial und zum Teil auch einer guen, die Lebensmitteleinfuhr hemmenden Reisearten stark gesunken war, ist wieder über die frühere Höhe emporgeschossen.

Es ist eigenartig, daß, während die Einfuhr, wie wir gesehen haben, in allen Ländern gestiegen ist, in den kleineren sogar zum Teil verhältnismäßig viel mehr als in den größeren, die Ausfuhr eigentlich nur in den vier an der Spitze stehenden Hauptländern und daneben höchstens noch in der Schweiz eine wesentliche Zunahme zeigt. Einige Länder weisen sogar eine, wenn auch nicht gerade erhebliche Abnahme der Ausfuhr auf. Das Nähere ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

	Ausfuhr			1907 mehr (+)
	1907	1906	1905	od. wenig (-)
als 1906				
England	8694,6	7661,7	6728,8	+ 1082,9
Verein. Staaten	7960,8	7445,4	6717,8	+ 515,9
Deutschland	6850,9	6859,0	5781,6	+ 919,3
Frankreich	4438,6	4218,4	3898,5	+ 220,2
Rußland	2142,7	2164,0	2827,0	- 21,3
Belgien	2137,6	2295,1	1866,9	+ 25
Osterr.-Ungarn	1981,1	2028,1	1907,1	- 42,0
Italien	1481,1	1514,7	1422,9	- 88,6
Argentinien	1190,6	1188,8	1807,5	- 16,0
Japan	922,4	856,9	775,5	+ 66,6
	899,9	880,8	608,4	+ 19,6

Es springt hier sofort die sehr große Zunahme der britischen Ausfuhr in die Augen. Nachdem schon von 1905 zu 1906 die Ausfuhr aus England um 923 Millionen M. gestiegen war, ist von 1906 zu 1907 eine noch um 100 Millionen M. größere Steigerung erfolgt. Die Zunahme der Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten, die im Jahre 1906 728 Millionen M. betragen hatte, hat sich im Jahre 1907 nur auf 516 Millionen M. belauschen, ist aber immerhin noch um 24 Millionen M. höher als die der Ausfuhr aus Deutschland, die 492 (1906 627) Millionen M. betragen hat. Deutschland verlor also in dem Wettkampf mit England und den Vereinigten Staaten augenscheinlich an Distanz. Wir haben schon im vorigen Jahre bei der Feststellung dieser unerfreulichen Entwicklung gesagt, daß wir es hier bereits mit einem nachteiligen Einfluß unserer neuen Hauptschlüssel zu tun haben. Das Andauern des Rückbleibens Deutschlands hinter seinem Hauptkonkurrenten ist jedenfalls ungemein beachtenswert. Hingegen sei übrigens auch auf den Vorsprung, den England wieder vor den Vereinigten Staaten gewinnt. Im Jahre 1905 betrug der Unterschied zu Gunsten Englands nur noch 11 Millionen M., nachdem er 10 Jahre zuvor sich auf 1288 Millionen M. belauschen hatte; 1906 stieg die Differenz wieder auf 216 und 1907 auf 784 Millionen M. England kann also mit der Entwicklung seines Ausfuhrhandels gegenüber seiner Konkurrenz sehr zufrieden sein; allerdings zeigt sich im Jahre 1908 eine wesentliche Abschwächung, die aber auch die anderen Länder in geringerem Maße ergriffen hat.

An der Zunahme der englischen Ausfuhr sind, wenn man die absoluten Ziffern berücksichtigt, i.e. Fabrikate, und unter ihnen wieder die Textilfabrikate, am meisten beteiligt, relativ aber entfällt die größte Zunahme auf die Rohstoffmaterialien, weil die Kohlenausfuhr um mehr als ein Drittel gestiegen ist. In den Vereinigten Staaten sind es die rohen Nahrungsmittel und die Materialien zur Weiterverarbeitung, welche die größte Zunahme zeigen; aber auch die Ausfuhr von Fabrikaten ist nicht unbedeutlich gestiegen. In Deutschland entfällt der Hauptanteil an der Ausfuhrzunahme auf die Fabrikate, während die Lebensmittel ausfuhr zurückgegangen ist. Frankreichs Ausfuhr, die im Jahre 1906 um 8,2 Proz. gestiegen war, hat sich im Jahre 1907 nur um 5,2 Proz. erhöht. Die Zunahme entfällt vornehmlich auf die Fabrikate, zumal seitdem und wollene Gewebe, aber auch die Weinausfuhr ist sehr stark (um 14 Proz.) gestiegen. Russlands Ausfuhr hat um 21 Millionen M. abgenommen und blieb damit hinter der vorangegangenen 4 Jahre zurück. Veranlaßt ist die Abschwächung hauptsächlich durch die Verminderung des Getreideexports. In Belgien ist, wie die Einfuhr, so auch die Ausfuhr, gesunken, aber auch bei der Ausfuhr ist der Rückgang lediglich durch vermindernde Edelmetallbewegung entstanden, die wir zahlenmäßig nicht abschönen könnten. Ungemein zugenommen hat die Ausfuhr von Eisenbahn- und Straßenbahnwagen, deren Wert von 107 auf 150 Millionen M. gestiegen ist.

Die Ausfuhr von Österreich-Ungarn zeigt einen Rückgang um etwa 2 Proz., der mit der Verminderung des Exportis landwirtschaftlicher Erzeugnisse zusammenhängt. Auch Italiens Ausfuhr hat einen Rückgang um 2 Proz. aufzuweisen; worauf dieser zurückzuführen ist, ist uns mangels des Vorliegens genauer Zahlen noch nicht bekannt. Die Ausfuhr Argentiniens, die wesentlich abhängig ist von der größeren oder geringerer Getreideernte, zeigt nach dem schwachen Rückgang des Jahres 1906 jetzt eine kleine Zunahme. Beachtenswert ist, daß der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr, der in den Jahren 1902 bis 1905 stets 300 bis 400 Millionen M. betragen hatte, in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist, so daß er 1907 sich nur noch auf 42 Millionen M. belief. Argentinien gibt also seit den größten Teilen vom Auslande erzielten Verdienst wieder an das Ausland ab, allerdings zuerst für produktive Anlagen, denn die Steigerung der Einfuhr entfällt vornehmlich auf Eisen, Baumaterialien und Transportmittel für das in glänzender Entwicklung befindliche Eisenbahnnetz. Die Ausfuhr der Schweiz nimmt, während sie sich zu Anfang des Jahrhunderts gar nicht recht entwickeln wollte, in neuerster Zeit rasch zu. Im Jahre 1906 betrug die Steigerung 9, im Jahre 1907 8 Proz. Japan, das im

Jahre 1906 eine sehr bedeutende Zunahme der Ausfuhr aufzuweisen hatte, so daß die Ausfuhr über die Einfuhr stieg, hatte jetzt nur eine geringe Zunahme, womit die Ausfuhr wieder um 136 Millionen M. hinter der Einfuhr zurückgeblieben ist.

Es liegen uns auch noch Zahlen aus einigen anderen in der vorstehenden Tabelle nicht aufgeführten Ländern vor, die meist eine Steigerung der Ausfuhr gegenüber dem Jahre 1906 zeigen. So ist Dänemarks Einfuhr um rund 45 und die Ausfuhr um rund 25 Millionen M. größer gewesen als im Jahre 1906. Finnland hatte eine Zunahme der Einfuhr um 52 Millionen M., wogegen die Ausfuhr um 12 Millionen M. zurückgegangen ist. Norwegen hatte eine Erhöhung der Einfuhr um 52 und der Ausfuhr um 15 Millionen M. Bulgariens Einfuhr ist um 24 Millionen M. gestiegen, und die Ausfuhr zeigt eine Zunahme um 13 Millionen. Ägypten konnte seine Einfuhr um 43 Millionen M. erhöhen; die Ausfuhr ist sogar um 65 Millionen M. gestiegen. Chile hatte eine Einfuhrsteigerung um 83 Millionen M., wogegen die Ausfuhr um 14 Millionen gesunken ist. Die Handelsverhältnisse Australiens haben sich sehr günstig gestaltet; insbesondere hatte Neuseeland infolge seines Überflusses an Geld eine starke Steigerung der Einfuhr, wobei aber die Beteiligung Deutschlands nicht so stark stieg wie die anderer Länder.

Die Sonntagsruhe und die Handelskammern.

III.

Cottbus:

"Für die beiden Sonntage vor Weihnachten soll die zehnstündige Beschäftigungszeit über 7 Uhr abends hinaus und an den drei noch übrigen Sonntagen über 4 Uhr nachmittags je nach den lokalen Bedürfnissen gestaltet sein."

Düsseldorf:

Wenn die Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit bestände, daß die in dem neuen § 105b Abs. 3 vorgesehenen Ausnahmen in ausreichendem Umfang in Zukunft bewilligt werden würden, so würden erhebliche Bedenken gegen die vorgeschlagene Neuregelung nicht bestehen. Leider aber dürfen wir mit einer solchen Wahrscheinlichkeit kaum rechnen. Wenn zur Zeit eine Gemeinde ein Ortsstatut über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erläßt, so handelt es sich stets, abgesehen von den sogenannten Ausnahmesonntagen und den auf Grund des § 105d von der höheren Verwaltungsbehörde für bestimmte Handels- und Gewerbezweige zugelassenen Ausnahmen, um eine weitere Einschränkung der durch den jetzigen § 105b 2 zugelassenen Beschäftigungsduauer von 5 Stunden. Daß ein solches Ortsstatut jemals nicht genehmigt worden sei, können wir uns nicht denken. Ganz anders aber würde sich die Lage darstellen, wenn der neue Entwurf Gesetz würde. Dann würde jedes Ortsstatut, welches in Zukunft auf Grund des neuen § 105b 3 von einer Gemeinde vorgeschlagen werden würde, eine teilweise mehr oder minder weit gehende Aufhebung des in dem neuen § 105b 2 aufgestellten grundsätzlichen Verbotes der Sonntagsarbeit bezeichnen. Da die Gemeinden vor Erlass eines Ortsstatuts verpflichtet sind, die Beteiligten zu hören, so würde, das kann man auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen wohl mit Sicherheit sagen, das von den Handlungsgesellschaftern abgegebene Gutachten jedenfalls in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle jedes Bedürfnis für die beantragten Ausnahmen verneinen und auf das schärfste von diesen Verbänden gegen den Erlass eines solchen Ortsstatuts gearbeitet werden. Sollte dann trotzdem eine Gemeinde sich auf Grund der tatsächlichen Anerkennungen der selbständigen Gewerbetreibenden zu dem Erlass eines Ortsstatuts entschließen, so würde es für die höheren Verwaltungsbehörden ebenfalls sehr schwer sein, diesem zuzustimmen, während bisher diese Zustimmung leicht erteilt werden konnte, da die Vertreter der Handlungsgesellschaftern den bisherigen Ortsstatuten vielfach nur deshalb ihre Zustimmung nicht in vollem Umfang gegeben haben, weil ihnen die Einschränkung der Sonntagsarbeit nicht weit genug zu gehen schien. Zu den hier geschilderten Bedenken kommt als weiteres der Umstand, daß in Zukunft der Bundesrat, also eine Zentralbehörde, allgemein gültige Grundsätze für auf Grund des § 105b Abs. 3 zu bewilligende Ausnahmen aufstellen und außerdem über den Umfang, in welchem diese Ausnahmen zugelassen werden können, Vorschriften erlassen soll. Die für das Sonntagsgeschäft der Handelsbetreibenden einschlägigen Verhältnisse liegen nicht bloß in den einzelnen deutschen Bundesstaaten, sondern auch innerhalb der Bundesstaaten vielfach in den Provinzen und Städten sehr verschieden. Der neue Abs. 5 würde u. E. zu einem Schema führen, das dieser Verschiedenartigkeit örtlicher Bedürfnisse nicht gerecht werden würde. Sollte daher der § 105b 2 und 105c 1—3 in der vorgeschlagenen Fassung nicht ausgegeben werden, so würden wir zum mindesten beantragen, den Abs. 5 fallen zu lassen, so daß nach wie vor in Preußen die höheren Verwaltungsbehörden allein über den Umfang der auf Grund des § 105b 3 in einem Ortsstatut vorgesehenen Ausnahmen zu entscheiden haben würden. Außerdem würden wir vorschlagen, statt der Biffern 1 und 2 in § 105b 3 den Satz 3 erster Teil des jetzigen § 105b Abs. 2 zu setzen. Der Wegfall des Abs. 5 des neuen § 105b ist auch deshalb wünschenswert, weil sonst auch die bisher durch die höheren Verwaltungsbehörden festzulegenden Ausnahmen für bestimmte Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung er-

sorderlich ist", dem Bundesrat übertragen werden würden. Gerade aber bei diesen Ausnahmen für den Milchhandel, Fleischhandel, Handel mit Nachwaren usw. ist die Festlegung der Art und des Umfangs durch die höheren Verwaltungsbehörden u. E. das allein Richtige, weil gerade hier in den einzelnen Bundesstaaten sowie auch provinzial die Gewohnheiten der Bevölkerung zum Teil außerordentlich verschieden sind. In erster Linie verlieren wir jedoch aus den geschilberten grundsätzlichen Bedenken heraus sowohl die vorgeschlagene Fassung des neuen § 105b 2 wie auch den § 105a. Die Gefahr, daß bei Annahme des Entwurfs den Bedürfnissen einzelner Handelszweige nach Sonntagsarbeit nicht genügend Rechnung getragen werden würde, erscheint uns ebenso wie den vor uns befragten Sachverständigen aus Großhandel und Kleinhandel zu groß. U. E. läßt sich z. B. ein gewisses Maß der Sonntagsarbeit im Schiffahrtsgewerbe, in der Schiffsreiseleitung, im Getreidegroßhandel, in den Getreidekommissionsgeschäften überhaupt nicht ohne schweren Schaden vermeiden, und ebenso gibt es im Kleinhandel eine ganze Reihe von Geschäften, für die die völlige Aufhebung der Sonntagsarbeit mit außerordentlichen Verlusten verbunden sein würde. So hat uns eine größere Firma unseres Bezirks durch genaue Aufstellung aus ihren Geschäftsbüchern nachgewiesen, daß über ein Drittel ihres Umsatzes im Jahre 1907 auf Sonn- und Feiertage fiel. Die Meinung, daß dieser ganze Aussall durch stärkeren Verlauf an den Wochentagen gedekt werden würde, scheint uns deshalb nicht richtig zu sein, weil für weite Kreise der Bevölkerung an den Wochenenden keine genügende Kaufgelegenheit besteht und daher alle nicht absolut notwendigen Einkäufe unterbleiben würden. Wir möchten, um dem Wunsch der Handlungsgesellten so weit wie möglich entgegenzukommen, vorschlagen, nur den § 105b Abs. 2 Satz 1 insofern zu ändern, als statt 5 Stunden 3 Stunden gesagt wird und ein Zusatz beigesetzt wird, wonach die Beschäftigung über 2 Uhr nachmittags hinaus verboten ist. Dabei würde für den großen Kreis von Handlungsgesellten, namentlich in kleineren Städten, die noch keine oder nicht genügend weitgehende Ortsstatute haben, immerhin eine erhebliche Verbesserung erzielt werden und andererseits nichts im Wege stehen, daß die Gemeinden, sobald die örtlichen Bedürfnisse es zulassen, allmählich noch eine weitergehende Einschränkung der Sonntagsarbeit vornehmen."

Elberfeld:

"Was den Kleinhandel anlangt, so erkennen wir eine über die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Beschränkung der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen als berechtigt und möglich an, bestreichen aber von der vollen Durchführung der Sonntagsruhe eine schwere Schwächung des Kleinhandels und Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs namentlich in allen den Städten, die, wie Elberfeld, Einzugsplatz für die Ortschaften eines weiten Umkreises sind. Nach den bisherigen Erfahrungen besteht bei den umliegenden kleineren Plätzen durchaus Gemeinschaft, eine längere Verkaufszeit als Elberfeld zu haben, und man würde dort sicher die Beschäftigung zu lassen und versuchen, den Zustrom der Käufer von Elberfeld dadurch abzulenken. Da die den unteren und mittleren Bevölkerungsschichten angehörigen auswärtigen Käufer nicht in der Lage sind, auswärtige Einkäufe in der Woche zu erledigen, so würde bei völliger Sonntagsruhe in Elberfeld der größte Teil des auswärtigen Geschäfts an die Geschäfte der umliegenden kleineren Plätze, den Haushandel und die Versandgeschäfte übergehen und auch der gesamte Fremdenverkehr zum Schaden der Stadt eine erhebliche Einbuße erleidet."

"Für den Großhandel, die Fabrikantore und Bankgeschäfte ist eine regelmäßige Sonntagsarbeit wieder erforderlich noch üblich. Trotzdem kann auch für diese Geschäftszweige der vollen Sonntagsruhe nicht zugestimmt werden, weil mannigfache Umstände, wie Aufstellung der Inventur, Häufung der Arbeit in den Salons, Abweichenheit des Prinzipals während der Woche usw. eine gelegentliche Sonntagsarbeit erforderlich machen. Hierfür werden acht Sonntage im Jahre mit einer Beschäftigungsduauer von höchstens zwei Stunden und nicht über 1 Uhr mittags hinaus genügen. Da die Tage, an denen eine Beschäftigung erforderlich sein wird, nicht im voraus zu bestimmen sind, so muß die Bestimmung dem Geschäftsinhaber überlassen bleiben, mit der Maßgabe, daß zur Kontrolle die für Sonntagsarbeit beanspruchten Tage mittels Aushang im Geschäftsort ersichtlich zu machen sind. Hierauf würden also die Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wie folgt lauten: — § 105b Abs. 2. Im Speditionsgewerbe und im Kleinhandel einschließlich des nach Art des Handelsgewerbes eingerichteten Geschäftsbetriebes von Konsum- und anderen Vereinen und Gesellschaften dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttag überhaupt nicht, im übrigen nur an § Sonn- und Festtagen im Jahr auf die Dauer von 2 Stunden jedoch nicht über 1 Uhr nachmittags hinaus beschäftigt werden. Diese acht Tage im Verdarsfälle zu bestimmen, bleibt den einzelnen Geschäftsinhabern freigestellt mit der Maßgabe, daß die von Ihnen im laufenden Kalenderjahr zur Sonn- oder Festtagsarbeit in Anspruch genommenen Tage mittels Aushangs im Geschäftsort ersichtlich zu machen sind. — Abs. 4. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann die nach Abs. 2 und 3 zugelassene Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz untersagt werden. — Abs. 5. Die Polizeibehörde kann eine Vermehrung der Stunden,

während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden zulassen für die letzten 3 Sonntage vor Weihnachten, jedoch nicht über 7 Uhr abends hinaus, und für jährlich 3 weitere Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsvorlehr erforderlich machen, jedoch nicht über 6 Uhr nachmittags hinaus. — Abs. 6. Wie Abs. 5 des Entwurfs; nur muß es an Stelle von „in den Absätzen 1—3“ heißen „in den Absätzen 2 bis 5“. — Die Vorschriften der §§ 105c und 105d bleiben bestehen."

Erfurt:

"Es liegen unseres Erachtens keine triftigen Gründe vor, neue Zwangsvorschriften zur Durchführung einer erweiterten bzw. vollkommenen Sonntagsruhe zu schaffen, welche leichter sich vielmehr von selbst mit der Zeit mehr und mehr einbürgern wird. Es gibt bereits auch hier in Erfurt viele Betriebe, die durch freiwillige Vereinbarungen der einzelnen Branchen die Geschäfte nur zwei Stunden des Sonntags offen halten und an manchen Sonntagen im Jahre überhaupt ganz schließen. Der Entwurf schablonisiert zu sehr und berücksichtigt nicht die außerordentliche Verschiedenartigkeit der geschäftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Gegenenden des Reiches. Wenn im Entwurf den Kommunalverbänden mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden vorbehalten werden soll, Sonntagsarbeit bis zu drei Stunden zu gestalten, so glauben wir das Bedenken nicht undrücklich zu dürfen, ob solche Ausnahmen von dem Prinzip an zuständiger Stelle eine die Interessen der Geschäftsinhaber richtig würdigende Berücksichtigung finden werden. Die Anträge der Angestellten werden vernünftig dann mit den Wünschen der Geschäftsinhaber nicht in Einklang zu bringen sein. Bei allem sozialen Verständnis für die berechtigten Ansprüche der Angestellten in bezug auf die Sonntagsruhe muß doch auf der anderen Seite darauf hingewiesen werden, daß auch der selbständige Kaufmann sehr berechtigte Interessen hat, mit denen die Angestellten ihre Forderungen in Einklang bringen sollten. Durch fortgesetzte Verkürzung der Voraussetzung des Prinzipials leidet auch dessen Autorität, und es wird ihm mehr und mehr die Möglichkeit der Errichtung eines tüchtigen Kaufmännischen Nachwuchses genommen. Auf der einen Seite werden dem Handel fortgesetzt durch Wertsteigerung des Vertrags neue Lasten auferlegt und auf der andern Seite wird ihm die Möglichkeit eines Verdienstes beschnitten."

Flensburg:

"Wir wissen, daß zahlreiche Geschäfte, namentlich solche, die zu ihrem Kundenkreise viele Landleute zählen, durch Bestimmungen, wie sie nach dem Entwurf vorsätzlich getroffen sind und getroffen werden können, einen erheblichen Schaden erleiden würden. Die Landleute selbst aber würden es sehr ungern empfinden, wenn sie die freie Zeit des Sonntags nicht zu Einkäufen in der Stadt benutzen könnten. In den Engrossgeschäften zeigt sich ganz allgemein das Verhältnis, die Häfen, welche früher die Sonntagsarbeit für die Angestellten hatte, ganz wesentlich zu missern. Kurze Arbeitszeiten, Wechsel der Angestellten im Dienst begegnen man schon jetzt überall. Ja, in vielen Geschäften braucht die Angestellten Sonntagsüberhaupt nicht mehr ins Geschäft zu kommen. Es verbreitet sich hier naturgemäß mehr noch als im Detailhandel, wo die Wirkungen verschiedenartiger Handhabung der Sonntagsruhe sich weniger unangenehm fühlbar machen, immer mehr die Neigung zur gänzlichen Sonntagsruhe. Gerade aber angesichts dieser unbefriedbaren Erscheinung sollte man diese Frage der natürlichen Entwicklung der Verhältnisse überlassen und Geschäfte, die, ohne starke Einbußen zu erleiden, die erwähnte Entwicklung nicht mitmachen können, nicht durch weitere Erschwerungen schädigen. Um gewissen Zweigen des Engrossgeschäfts die Bewegungsfreiheit nicht zu arg einzuschränken, müssen wir mindestens fordern, daß für dieses allgemeine die im § 105b vorgesehene Erlaubnis einer fünfstündigen Arbeitszeit bestehen bleibt. Gewiß brauchen die meisten Geschäfte nicht einmal die im Entwurf vorgeesehenen 3 Stunden, andere aber unter Umständen zu gewissen Zeiten wieder mehr. Denkbar wäre es ja vielleicht, besondere Arten von Geschäften herauszunehmen und so die Sonntagsarbeit für Engrossgeschäfte zu differenzieren. Solange das aber nicht geschieht oder nicht geschehen kann, darf u. E. für das Engrossgeschäft im ganzen an den Bestimmungen des jetzigen § 105b Abs. 2 nicht gerüttelt werden, und diese müssen ohne Ausnahmen, wie der Entwurf sie vorsieht, bestehen bleiben."

Frankfurt a. M.:

"Neben die Frage der Regelung der Sonntagsruhe hat sich die Handelskammer zuerst in einer im Jahre 1899 gefassten Resolution dahin ausgesprochen, daß eine allgemeine Sonntagsruhe im Handelsgewerbe im Interesse der Handlungsgesellten anzustreben sei. Die Handelskammer verkennt indessen nicht, daß ein einseitiges Vorgehen unserer Stadt in dieser Beziehung einzelne bedeutende Handelszweige und somit den Frankfurter Handel zugunsten der Städte ohne obligatorische Sonntagsruhe schädigen müsse. Sie sprechen deshalb dagegen aus, daß, wie beabsichtigt, durch Ortsstatut die allgemeine Sonntagsruhe in dieser Stadt angeordnet werde. Die Handelskammer setzt vielmehr der Ansicht, daß nur auf Grund eines Melchesgesetzes eine derartige Maßregel zu bestimmen sei und bis zum Erlass eines solchen Gesetzes die beschränkte Sonntagsruhe in der bisherigen Weise beizubehalten wäre. Trotzdem wurde für Frankfurt a. M. allein die völige Sonntagsruhe durch Ortsstatut vom 8. März 1906 eingeführt. Die seit dem Inkrafttreten dieses Statutes gesammelten Erfahrungen haben die gehegten Befürchtungen durchaus bestätigt. Die Bevölkerungsschichten aus der Umgegend Frankfurt, welche gezwungen sind, ihre Einkäufe am Sonntag vorzunehmen, und zu diesem Zwecke früher nach Frank-

furt kamen, haben sich seit Einführung der vollen Sonntagsruhe in Frankfurt nach den in der Nähe liegenden Orten, wie Offenbach, Hanau, Mainz, Höchstädt usw., gewandt, was naturgemäß eine starke Beeinträchtigung des hiesigen Geschäftslebens bedeutet. Zu hohem Maße wird beispielsweise die Konfektionsbranche, insbesondere die Herrenkonfektion, geschädigt. — Am schwersten ist von dieser Maßnahme jedoch die Zigarettenbranche betroffen worden, da für den Verkauf von Zigaretten und Zigaretten der Sonntag von jeher ein Hauptgeschäftstag gewesen ist. In dem Jahresbericht für 1900 auf S. 194 ist festgestellt worden, daß vor Inkrafttreten des erwähnten Ortsstatuts hier in Frankfurt am Sonntag die Einnahmen aus dem Einzelverkauf von Zigaretten und Zigaretten in der Zeit zwischen 11—1 Uhr 75—80 p.Ct. einer vollen Wochenzeitnahme betragen haben. Nach Einführung der vollen Sonntagsruhe ist dieser Absatz aber fast ausschließlich den Hotels, Cafés, Automaten-Restaurants und sonstigen Wirtschaften zugefallen, denen der Verkauf von Zigaretten am Sonntag gestattet ist. Auf Grund dieser Erwägungen steht die Handelskammer nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Einführung der vollen Sonntagsruhe nicht durch Ortsstatut, sondern nur durch ein Reichsgesetz zu erfolgen habe. Dieser Gedanke ist nunmehr in dem vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich angenommen worden. Allerdings geht der Gesetzentwurf insofern nicht weit genug, als er nicht bloß für bestimmte Bedürfnisgewerbe, sondern allgemein für alle oder einzelne Branchen das Offthalten der Geschäfte bis zur Dauer von 3 Stunden zuläßt. Die Handelskammer beantragt daher, die in dem Entwurf vorgesehene Frist 3 des S. 105e Abs. 3 der Gewerbeordnung zu streichen."

Frankfurt a. O.:

Die Notwendigkeit, von neuem gesetzlich in so einschneidender Weise in das kaufmännische Erwerbsleben einzutreten, können wir in Übereinstimmung mit der gesamten Kaufmannschaft unseres Bezirks nicht anerkennen, wenn auch Interessenverbände und der Reichstag die Abänderungsbedürftigkeit der fraglichen Bestimmungen wiederholt behauptet haben. Unserer Überzeugung nach ist die Beanspruchung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, sowie die wertvolle Arbeitsweise des einzelnen im Handelsgewerbe nicht derartig stark und auftretend, daß die vollen Sonntagsruhe als ein Gebot der Gesundheit und als eine stiftliche und kulturelle Notwendigkeit hingestellt werden kann. . . . Die Kaufleute in den kleinen Städten sind in der Haupstadt auf die Landwirtschaft angewiesen. Diese kann aber ihre Einkäufe meist nur an den Sonn- und Feiertagen besorgen. Beim notorischen Leutemangel auf dem Lande kann kein Landmann oder landwirtschaftlicher Arbeiter während der Saatzeit, der Ernte und der Bestellung des Ackers daran denken, wochentags seine Einkäufe in der Stadt zu machen. Dafür ist eben der Sonntag da! Will man es denn dem Tafelarbeiter, dem Schnitter, der meistens auf Acker arbeitet, zumuten, wegen seiner Einkäufe in der Stadt sein Tagewerk im Stiche zu lassen und durch Verlust von Arbeitslohn sein Einkommen zu verringern und seine Familie zu schädigen? Außerdem wird er erst durch den Sonnabendlohn in die Lage versetzt, Einkäufe machen zu können. So findet sich denn das laufstetige Publizum des platten Landes vornehmlich an Sonn- und Feiertagen zur Versorgung seiner Angelegenheiten in der Stadt ein und bringt dem Kaufmann einen Umsatz, der in vielen Branchen den der Wochentage ganz beträchtlich übersteigt und der an den 52 Sonntagen des Jahres oft 30—35 p.Ct. des gesamten Jahresgeschäfts beträgt. In einem Manufakturwarengeschäft einer kleineren Stadt betrug z. B. bei einem Jahresumsatze von 80 600 Mt. 1907 die durchschnittliche Wochentagseinnahme 210,46 Mt., die an Sonntagen dagegen 298,70 Mark, wobei sie manchmal auf 320, 450 ja sogar 530 Mt. stieg. Nach den Angaben eines angehobenen Frankfurter Kolonialwarengeschäfts ist die durchschnittliche Sonntagszeitnahme bei 5½ Stunden Beschäftigungszeit ebenso groß wie jeder durchschnittliche Tagesumsatz. Bei Ausscheidung der beiden Werktagen aus der Berechnung — die naturgemäß größere Einnahmen haben — wurde an den Sonntagen durchschnittlich 15 p.Ct. mehr eingenommen als an den Werktagen.

Halle:

Was den Großhandel und die Industrie betrifft, so kann nicht anerkannt werden, daß etwa hervorgebreite exzessive Mißstände eine über den Rahmen der jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Regelung der Sonntagsruhe erforderlich machen. In den Kontoren wird bereits jetzt vielfach volle Sonntagsruhe beobachtet oder, sofern Sonntagsarbeit stattfindet, zu ihr nur ein kleiner Teil der Angestellten zugezogen. Andererseits kann auf jede Tätigkeit an Sonntagen in vielen Kontoren je nach der Eigenart des Geschäftszweiges nicht verzichtet werden, z. B. nicht in den Kontoren solcher Fabriken und des Bergbaues, in welchen eine Einstellung des Betriebes den Sonntag über nicht statthält, sodann nicht bei solchen Geschäftszweigen, bei welchen für den Montag Verpflichtungen über die Beladung oder Entladung von Eisenbahnwagen oder Schiffen zu treffen sind, oder wo Reisende am Sonnabend abends zurückkehren, um Montag früh wieder ihre Tour zu beginnen, mit denen allerlei geschäftliche Verabredungen zu treffen und Auskünfte an der Hand der Geschäftsbücher zu geben sind. Da aus diesen Gründen eine gewisse Sonntagsarbeit in den Kontoren nicht nur in unserem Handelskammerbezirk, sondern allgemein ein Bedürfnis ist, so ist es nicht angebracht, daß die Sonntagsarbeit durch einen der widerristischen Zustimmung der Ratschicksalshörden bedürfenden Beschuß der weiteren Kommunalverbände oder der Gemeindebehörden als Ausnahme zugelassen wird, vielmehr ist deren allgemeine gesetzliche Zulässigkeit zu belassen. Würden in dessen gelegliche Bestimmungen getroffen, in denen nur

eine dreistündige Arbeit in den Kontoren an den Sonntagnachmittagen gestattet wird, so würde hierdurch wenigstens nach den Verhältnissen unseres Handelskammerbezirks eine Schädigung nicht eintreten. . . . Für den Kleinhandel sind die im Entwurfe vorgesehenen Bestimmungen deswegen von besonders einschneidender Bedeutung, weil mit dem Verbot der Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern an Sonn- und Festtagen für ihn die weitere Vorschrift verbunden ist, daß an diesen Tagen in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb überhaupt nicht stattfinden darf. Eine derartige Bestimmung würde nicht nur den Bedürfnissen der Verkäufer, sondern auch denen der Käufer aus den arbeitenden Klassen in hohem Maße zuwiderlaufen. Bei vielen Einkäufen, namentlich solchen in der Bekleidungsbranche, ist eine Zeit erfordernde Auswahl und persönliches Anprobieren erforderlich, auch sind viele Waren, namentlich solche, bei denen es dem Verkäufer auf eine seinem Geschmack entsprechende Farbe ankommt, bei Lagesicht zu bestimmen. Infolge der Sonntagsruhe in der Industrie und im Handwerk ist für die in diesen Gewerbezweigen Beschäftigten der Sonntag die gegebene Zeit, um ihre Einkaufsbedürfnisse zu befriedigen, und es ist der naturgemäße Beruf des Handels, diesen Bedürfnissen entgegenzukommen in gleicher Weise, wie es Aufgabe der Eisenbahnen und des Gastwirtschaftsverbandes ist, dem am Sonnabend hervortretenden Reise-, Erholungs- und Vergnügungsbedürfnisse Rechnung zu tragen. Wie die gewerbliche, so ist auch die landwirtschaftliche Arbeiterschaft zur Versorgung ihrer Einkäufe auf die Sonntage angewiesen, insbesondere in den Sommermonaten. Wenn aber die Bevölkerung in die Städte geht, um die Einkäufe zu besorgen, welche nach ihrer Natur nur persönlich und bei Tage erledigt werden können, so werden nebenbei auch andere Bedarfsgegenstände eingelaufen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat die in dem Entwurf vorgesehene Bestimmung, daß die Feststellung der Beschäftigungsstunden für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen kann, keine praktische Bedeutung. . . . Daß in der Gewerbeordnung neue Bestimmungen über den Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen an Sonn- und Festtagen erlassen werden, ist dem Kleinhandel an sich erwünscht. Bei der Besprechung dieser Angelegenheit in unserer Handelskammer ergaben sich über folgende Punkte übereinstimmende Wünsche: 1. Die Regelung der Sonntagsverkaufszeit soll für das ganze Reich einheitlich erfolgen; 2. für ein Offthalten der Bäder nach 2 Uhr nachmittags ist kein Bedürfnis vorhanden (abgesehen von einigen "Ausnahme-Sontagen"); 3. Der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen an Sonn- und Festtagen ist während gewisser Stunden allgemein gesetzlich zu gestatten, nicht durch Ausnahmen auf Grund von Beschlüssen eines weiteren Kommunalverbandes oder einer Gemeinde; 4. eine Verkürzung der sonn- und festtäglichen Verkaufszeit auf weniger als 5 Stunden ist erwünscht. Doch sind die Ansichten in bezug auf die Zahl der unbedingt erforderlichen Verkaufsstunden in den einzelnen Städten unseres Bezirks verschieden. . . . Was die Ausnahme-Sontage betrifft, so wird den Bedürfnissen des Weihnachtsverkehrs an zwei Sonntagen mit einer Geschäftszeit von zehn Stunden nicht genügen. Die Freigabe eines dritten Sonntags vor Weihnachten ist unbedingt erforderlich, zumal in den Jahren, wo der letzte Adventssonntag nur wenige Tage vor dem Fest zu liegen kommt. Dagegen würde sich die Geschäftswelt mit dem Wegfall eines der drei weiteren im Entwurf vorgesehenen Ausnahme-Sontage innerhalb des Jahres einverstanden erklären, und zwar werden der letzte Sonntag vor Pfingsten und der erste Sonntag im Oktober als Ausnahme-Sontage mit sechsständiger Geschäftszeit als den Bedürfnissen des Detailverkehrs am meisten entsprechen betrachtet."

Bewegung der Speditionarbeiter Groß-Berlins.

In einer am Sonntag, den 16. August im Gewerkschaftshaus tagenden städt. Versammlung der im Berliner Speditionsgewerbe tätigen Rollstücker, Begleiter, Misfahrer und Bodenarbeiter erklärte Werner im Namen der Lohnkommission Bericht über den Verlauf der Verhandlungen mit den Speditionen über den am 16. Juli eingereichten Tarifentwurf. Nedner zitierte die Ausführungen des Geheimrats Falb (Vorsitzender des Lollvereins Berliner Speditionen) nach dem aufgenommenen Protokoll wörtlich. Daraus geht hervor, daß auch die Speditionen ursprünglich die Absicht hatten, den Tarif zu kündigen, dann aber nach reiflicher Überlegung davon abgesehen sind. In Rücksicht auf die absehbare Konjunktur sei es unmöglich, die gestellten Forderungen zu bewilligen. Selbst die Bewilligung eines Teils der Forderungen würden den Muß der Speditionsgeschäfte herbeiführen. Die Speditionen müßten deshalb jede Forderung ablehnen. Sie seien jedoch bereit, falls die Arbeitnehmer die Kündigung zurücknehmen, in eine Verlängerung des jetzt bestehenden Vertrages zu willigen. Jedoch sollte der Ablaufstermin nicht wie bisher der 1. September, sondern der 1. Januar oder der 1. April sein. Der Vertrag sollte demnach bis zum 1. April 1911, also noch 2 Jahre und 7 Monate bestehen. Im Falle der Ablehnung dieses Vorschlags sollte sämtlichen Rücksicht und Arbeitern zum 1. September dieses Jahres gekündigt werden. Nach einer aufgenommenen Statistik stellt sich der Lohn für 1494 in 42 Betrieben beschäftigte Rücksicht und Arbeiter wie folgt: Von 554 Rollstückern erhalten 319 (57,6 p.Ct.) einen Lohn von 28 Mt. und 235 (42,4 p.Ct.) einen solchen von 25 Mt. pro Woche. Es erhalten 159 Rollstücker einen Lohn von 23 bis 26,50 Mt. pro Woche bei 11—15 stündiger Arbeitszeit. Von 272

Bodenarbeitern erhalten 154 (57 p.Ct.) einen Lohn von 26 Mt. und 118 (43 p.Ct.) einen solchen von 24 Mt. pro Woche bei 11 stündiger Arbeitszeit. Der Lohn für Stallleute beträgt 21, 22, 23, 24, 25 und in einzelnen Fällen bis 30 Mt. pro Woche. Die jugendlichen Misfahrer beziehen einen Lohn von 12, 13, 14 und 15 Mt., über 18—21 Jahr alte 17 bis 18 Mt. pro Woche. Die Arbeitszeit der letzteren beträgt ebenfalls 11—15 Stunden täglich. Seitens der Spediteure ist darauf hingewiesen worden, daß die Rücksicht allgemein auch noch Trinkgelder belämen, und dadurch sich der Lohn derselben erhöht. Dagegen wurde seitens der Arbeitnehmer erwähnt, daß die Trinkgelder hierbei gar nicht in Betracht gezogen werden könnten, da die meisten Rücksicht wenig oder gar nichts verdienen. Um übrigens sei es unmöglich, mit den vorgeführten Löhnen bei den herrschenden Zeuerungsverhältnissen auskommen zu können.

In der zum Teil recht lebhafte Diskussion sprachen sich sämliche Redner gegen die Annahme des Vorschlags der Unternehmer aus. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß durch die Abänderung des Endtermins vom 1. September auf den 1. April die Position der Arbeitnehmer bedeutend verschlechtert wird. Im September ist stets ein starker Geschäftszwang zu verzeichnen, während derselbe im April bedeutend ruhiger und für etwaige Lohnkämpfe der Arbeiter bedeutend ungünstiger ist. Die Abstimmung ergab die einstimmige Ablehnung des von den Unternehmern gemachten Vorschlags. Auch wurde ein weiterer Vorschlag der Kommission einstimmig abgelehnt, welcher besagt, daß die Kündigung unter der Voraussetzung zurückgenommen wird, daß der Vertrag auf ein Jahr, und zwar bis zum 1. September 1909, in Geltung bleiben soll.

Nachstehende Resolution wurde dagegen einstimmig angenommen:

"Die am Sonntag, den 16. August versammelten Rollstücker und Bodenarbeiter etc. nahmen Kenntnis von den Verläufen der Verhandlung mit den Herren Spediteuren und sprechen ihr Bedauern darüber aus, daß ihnen auch nicht das geringste Zugeständnis gemacht worden ist.

Die Versammelten erklären, daß es ihnen unmöglich ist, mit einem Wochenlohn von 24—26 Mt. resp. 25—28 Mt. per Woche, bei einer täglichen Arbeitszeit von 11—15 Stunden, unter den heutigen Zeuerungsverhältnissen den notwendigsten Ansprüchen auf Lebensunterhalt für sich und ihre Familien gerecht werden zu können.

Die Versammelten erklären sich deshalb außer Stande, den Vorschlag der Herren Spediteure anzunehmen zu können. Sie beauftragen die Kommission, erneut um Verhandlungen nachzusuchen und sprechen die Erwartung aus, daß die Herren Spediteure in Rücksicht auf die Zeuerungsverhältnisse sich doch noch zu Zugeständnissen bereit finden lassen."

Nachdem der Vorsitzende Schumann die Versammelten nun auch auf die sich aus diesem Beschuß ergebenden Konsequenzen hingewiesen und zur Einigkeit und Solidarität ermahnt hatte, fand Schluß der Versammlung statt.

Achtuhr-Laden schluss in Dresden.

In der letzten Nummer unseres Blattes hatten wir bereits einen Beschuß des Rats zu Dresden mitgeteilt, nach welchem an die Rgl. Kreishauptmannschaft das Erfordernis gerichtet wird, den Achtuhr-Laden schluss in Dresden nur unter Berücksichtigung gewisser Ausnahmen und Vorbehalte anzuordnen. So soll der Handel mit Nahrungsmitteln und Tabakfabrikaten vom Achtuhr-Laden schluss nicht berührt werden. Von 10 485 offenen Verkaufsstellen in Dresden entfallen aber allein 5141 auf die vorgenannten Branchen. Wenn die Kreishauptmannschaft also dem Ratsvorschlag folgen würde, wäre die Hälfte der Dresdener Läden nach wie vor bis 9 Uhr abends geöffnet. Dieser Vorschlag des Rats ist demnach eine Halbheit, der wir unter keinen Umständen zuschließen können. Man folgt den Spezialwünschen einzelner Branchen, ohne Rücksicht auf das Allgemeininteresse zu nehmen. Wenn wir aber das Gesamtresultat der Abstimmung über den Achtuhr-Laden schluss betrachten, so ergibt sich, daß von den Geschäftsinhabern der Nahrungsmittelbranche 1359 für und 1211 gegen den Achtuhr-Laden schluss gestimmt haben. (Die Mehrheit der Geschäftsinhaber dieser Branche stimmte überhaupt nicht mit, ihr ist es also gleich, wie es kommt.)

Der Rat aber handelt im Interesse der Minderheit, wenn er die Nahrungsmittelgeschäfte ausgenommen wissen will! Auch die Bäckereien, von denen wir es am wenigsten erwarteten, haben sich mit großer Mehrheit, 288 zu 105, für den Achtuhr-Laden schluss erklärt!

Der Rat zu Dresden handelt mit seinem Vorschlag aber auch gegen die Anträge des städtischen Markt- und Gewerbeausschusses, der sämliche Güter, sowie die Eingaben für und wider eingehend geprüft hat. Dieser Auschuß empfiehlt nämlich ohne jede Ausnahme: "Bei der Königl. Kreishauptmannschaft sich für die Einführung des allgemeinen Achtuhr-Laden schlusses auszusprechen" und "das Gesuch der Zigarettenhändler um ihre Ausnahme vom Achtuhr-Laden schluss auf sich beruhen zu lassen." Der Auschuß stellt auch nicht die Bedingung (wie es der Rat tut), daß auch die angrenzenden Orte zugleich den Achtuhr-Laden schluss einführen müssen, sondern er sagt nur, daß dies "anzustreben" sei.

Die wichtigste Auslassung zur Sache, daß von der Dresdener Handelskammer eingeforderte Güteachten, läßt der Rat in seiner Entschließung unberücksichtigt. In diesem Güteachten wird unter anderem folgendes ausgeführt:

Auf das Erischen vom 12. bezw. 13. Juli haben wir die Frage des Achtuhr-Ladenabschlusses und der Neuerstellung der Ausnahmetage von der Mindestruhezeit in offenen Verkaufsstellen eingehend erörtert. Zu unserer Verhandlung haben wir Vertreter der sämtlichen uns bekannten Dresdner Vereine der zur Handelskammer wahlberechtigten Ladengeschäftsinhaber hinzugezogen.

Auf Grund unserer Erörterungen sind wir zu der Ansicht gekommen, daß die Angestellten und auch die Mehrzahl der Ladeninhaber die Einführung des Achtuhr-Ladenabschlusses grundsätzlich als einen dankenswerten Fortschritt begrüßen würden. Wir sind überzeugt, daß der Achtuhr-Ladenabschluß und damit eine Verkürzung der vielfach noch recht langen Arbeitszeit in den offenen Verkaufsstellen im allgemeinen ohne Nachteil für die Geschäftsinhaber durchzuführen ist. Die gegen den Achtuhr-Schluss erhobenen grundsätzlichen Bedenken halten wir für unbegründet. Wir weisen darauf hin, daß seinerzeit auch die Bestrebungen zugunsten des Neunuhr-Ladenabschlusses bei vielen Ladeninhabern auf heftigen Widerstand gestoßen sind. Die daran geteilten Befürchtungen haben sich jedoch, wie auch von unseren Gewährsmännern allgemein zu gegeben wurde, als gegenstandslos erwiesen. Die Händler haben sich vielmehr sehr leicht an den Neunuhr-Ladenabschluß gewöhnt. Ebenso schnell werden sich die Kunden auch an den Achtuhr-Ladenabschluß gewöhnen. In mehr als 100 Städten werden die offenen Verkaufsstellen bereits um 8 Uhr geschlossen. Überall, in großen und kleinen Städten, haben sich die Händler mit dieser Verordnung abgefunden. Es wäre zu bedauern, wenn diese fortschrittliche Bewegung in einer der größten deutschen Städte an dem Widerstande einiger weniger Handelszweige scheitern sollte.

Die Vertreter der zu unserer Beratung hinzugezogenen Vereine haben sich auch — mit allgemeiner Ausnahme des Vertreters des Vereins Dresdener Zigarettenhändler — mit dem Achtuhr-Ladenabschluß grundsätzlich einverstanden erklärt, jedoch fast allgemein nur unter der Bedingung, daß keinem Handelszweige eine Ausnahme von dieser Verordnung zugesprochen wird. Diesen Vorbehalt halten wir für durchaus berechtigt, da eine derartige Ausnahmestellung eines einzelnen Gewerbezweiges in den meisten Fällen zu einer Schädigung derjenigen anderen Handelszweige führen würde, die nebenher ebenfalls mit den Waren des ausgenommenen Geschäftszweiges handeln. Unter diesem Gesichtspunkte könnten sich jedoch die zu unseren Beratungen hinzugezogenen Vertreter damit einverstanden erklären, daß dem Wädergewerbe nachgelassen werde, den Laden auch fernerhin bis 9 Uhr offen zu halten, da gerade die Wäder am wenigsten mit anderen Zweigen des Kleinhandels in Wettbewerb stehen. (Die Wäder wollen aber diese Ausnahme gar nicht. D. Neb.) Dagegen würden durch die von dem Fleischergewerbe beanspruchte Ausnahmestellung die Kolonialwaren- und Delikatessenhändler, die auch Fleischwaren — zum Teil in erheblichem Umfange — verkaufen, teilweise auch die Fisch- und Fischwarenhändler ungebührlich benachteiligt werden. Den von den Händlern mit Tabakerzeugnissen von dem Standpunkt ihres Gewerbezweiges aus gehalten Achtuhr-Ladenabschluß erhobenen Bedenken könnten wir uns nicht ganz verschließen. Diese Händler fürchten von der Verlegung des Ladenabusses auf 8 Uhr eine Beeinträchtigung ihres Umsatzes durch die Gastwirtschaften, die auch jetzt bereits vielfach Zigaretten und Zigaretten in größeren Posten verkaufen und so den Händlern einen empfindlichen Wettbewerb bereiten. Der Kleinhandel mit Tabakerzeugnissen würde zweifellos — wenigstens in der Übergangszeit, in der sich die Händler noch nicht an den früheren Ladenabschluß gewöhnt haben — zugunsten der Wäde benachteiligt werden. Es wäre daher wünschenswert, daß, wenn der Achtuhr-Ladenabschluß allgemein eingeführt wird, der Verkauf von Tabakerzeugnissen durch die Wäde einer noch strenger Beaufsichtigung unterzogen würde, damit von den Wäden Zigaretten oder Zigaretten nicht in größeren Posten abgegeben werden. Damit, daß dem Zigarettenhandel gestattet würde, auch fernerhin bis 9 Uhr abends zu verkaufen, würden wir uns nicht einverstanden erklären können, da das wieder eine ungerechtfertigte Benachteiligung der Kolonialwarenhändler, die meist auch mit Zigaretten handeln, bedeuten würde...

Auf Grund dieser Erörterungen haben wir beschlossen, unser Gutachten wie folgt abzugeben: Die Einführung des Achtuhr-Ladenabschlusses für die Werkstage von Montag bis einschließlich Freitag für alle Geschäftszweige in Dresden und den Amtshauptmannschaften Dresden-Ultstadt und Dresden-Neustadt wird befürwortet. Jedoch kann diese Befürwortung nur ausreichend erhalten werden, wenn für keinen anderen Gewerbezweig außer für das Wädergewerbe ein späterer Ladenabschluß gestattet wird."

Im übrigen beziehen sich das Gutachten und der Vorschlag der Handelskammer auf die Ausnahmetage. Auch in dieser Richtung folgt der Rat nicht dem Vorschlag des genannten Ausschusses, der von den 40 gesetzlich zulässigen Ausnahmetagen 24 empfiehlt, während der Rat auf 30 gekommen ist. In bezug auf die Mindestruhezeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen wird für die höchste zulässige Zahl der Ausnahmetage (30) eingetreten.

Hoffentlich bringen vorstehende Gutachten der betreffenden Körperschaften bei der Kreishauptmannschaft vollständig durch. Die Handelsangestellten erwarten von dieser etwas mehr sozialpolitische Einsicht.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Mainz. Am Donnerstag, den 13. August tagte im Saale des Gewerkschaftshauses eine gut besuchte Versammlung der Zeitungssträgerinnen, in welcher der Geschäftsführer über: "Das Verbot der Kinderarbeit und die wirtschaftliche Lage der Zeitungssträgerinnen" referierte.

Wieder schilderte die Entstehung des Zeitungswesens von ihrem Anfang bis heute. Schritt für Schritt mit der technischen Entwicklung des Produktionswesens, des Handels und Verkehrs entwickelte sich das Zeitungswesen, so daß es heute als die 7. europäische Großmacht bezeichnet wird. Die Zeitungen werden heute in Deutschland in 3405 Verlagen verausgabt und viele Millionen von Exemplaren kommen täglich zum Verschleiß, welche Arbeit außer durch Postanstalten, von Zeitungsfrauen verrichtet wird. Die Armee der Zeitungssträgerinnen ist in Deutschland eine ziemlich große. So wie es heute der Kapitalist versteht die billige und willige weibliche Arbeitskraft auszubeuten, so haben es auch die Zeitungsverleger, welche meistenteils durch ihren Interessenten unheimliche Profile einheimsen, gleich zu allem Anfang verstanden die weibliche Arbeitskraft nicht allein in der Druckerei, sondern auch beim Verschleiß ihrer Ware auszubeuten. Da der Unternehmer seine Arbeitskräfte aus den Kreisen der Proletariatsfrauen rekrutiert, ist ihm dies um so leichter, weil hier gewöhnlich die bitterste Not die Frau zur Arbeit zwingt. Unser heutiges Zeitungssystem der Zeitungen ist jedoch nicht allein darauf zugeschnitten, die Frau auszubeuten, sondern deren Kinder müssen schon im jüngsten Alter sich die Krankheitsteilne durch das fortwährende Treppenlaufen mit der Würde Zeitungen holen. Die Ansprüche, die an die Trägerin gestellt werden, einerseits vom Verleger für rasche Weförderung, andererseits vom Abonnenten für zeitiges Lieferbringen und dann auch zuletzt das Bedürfnis, mindestens soviel dabei zu verdienen, daß man nicht zu hungern braucht, zwingt die Trägerin systematisch dazu ihre Kinder mitzunehmen und dieselben als weiteres Ausbeutungsobjekt dem Unternehmer zur Verfügung zu stellen. Auf Grund der Verordnung vom Jahre 1903, wonach Kinder unter 12 Jahren zum Zeitungstragen nicht mehr verwendet werden dürfen, ist die Polizei den Trägerinnen stets auf den Fersen, sodaß dieselben gezwungen sind ihre Arbeiten allein zu verrichten.

Dass es so nicht mehr weiter gehen kann, darüber sind sich unsere organisierten Trägerinnen einig. Sie wenden sich nicht dagegen, daß die Polizei den Kindern das Zeitungstragen verbietet, sondern sie hoffen, daß diejenigen Kolleginnen, die bis heute den Organisationsgedanken noch nicht begrieffen haben, endlich einmal zur Einsicht kommen, damit gemeinschaftlich bessere Arbeits- und Lohnbedingungen erkämpft werden, so daß die Hilfe der Kinder nicht mehr notwendig ist. Der Referent macht der Versammlung den Vorschlag, daß man sich mit den Zeitungsverlagen ins Benehmen seien sollte, um dahingehend beim Publikum zu wirken, daß jeder Abonnent wo es irgend möglich ist einen Briefkasten im Parterre anbringt, wo die Trägerinnen ihre Zeitungen hineinwerfen können. Dadurch wäre eine ungeheure Erleichterung geschaffen, welche, wenn sie allgemein eingeführt würde, die Kinderarbeit reichlich erleichtere. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Die Kolleginnen versprechen rege zu agitieren, damit auch die anderen Verlustkolleginnen der Organisation zugestimmt werden, um dann in nächster Zeit diesen Vorschlag weiter zu verfolgen.

Unter den Anwesenden waren auch einige Trägerinnen vom Kath. Volksblatt mit einem Vertreter der christlichen Organisation. Letzterer hatte sich mit einer christlichen Eule in die Versammlung hineingeschmuggelt. Nach den Aussführungen des Referenten meldete sich derselbe zum Wort und forderte seine christlichen Anschaulungen zu Tage. Er schlug vor, daß man eine Petition an das Bezirksamt richten solle, damit dasselbe das Verbot der Kinderarbeit zurückzieht, denn es wäre immerhin besser die Kinder werden zum Zeitungsausträgen verwendet, als sie so auf der Straße herumlungern zu lassen. Er bestonte ferner noch, daß man die Trägerinnen seines Leiborgans nicht gegen ihre Überzeugung organisieren solle. Wie die Christlichen den Volksblattträgerinnen ihre Überzeugung eintrüben, zeigt die Antwort, welche einige unserer Kolleginnen erhalten, als sie die Trägerinnen vom Volksblatt betreffs Beitreit zur Organisation aufforderten: "Wir gingen sehr gerne zu Euch, aber wenn wir dies tun, dann können wir nicht mehr existieren." Der Christliche sandt mit seiner Petition sehr wenig Anlang, es wurde ihm seine Zentrumsbauernschaftlichkeit in ziemlich drastischer Weise vor Augen geführt. Auf alle Fälle haben wir kein Bedürfnis christliche Organisationen zu plätzen in unsern Reihen zu bekommen, wir raten denselben ihre Weisheit in Zukunft andernfalls auszupacken, in unseren Reihen finden sie damit keinen Anfang. Unseren Trägerinnen aber rufen wir zu: Agitiert und organisiert bis die letzte Kollegin im Verband ist, dann werden auch unsere Wünsche in Erfüllung gehen!

Automobilführer.

Mitverantwortlichkeit bei der Automobilfahrt. Der Ingenieur Lederer, der bei der Automobilzentrale angestellt ist, machte gemeinsam mit einem noch wenig ausgebildeten Chauffeur eine Automobilprobefahrt durch den Grunewald. Auf einer Strecke, die laut Tafeln nur im Schrittempo durchfahren werden darf, wurde ein schnelleres Tempo innegehalten. Der Ingenieur wurde deshalb wegen Übertretung der Oberpräfektur

verordnung über den Verkehr mit Kraftwagen angeklagt. Er bestritt strafbar zu sein, da auf jener Strecke der Chauffeur und nicht er die Lenkstange in der Hand gehabt habe. Lederer wurde jedoch vom Landgericht III zu einer Geldstrafe verurteilt. In der Begründung wurde gesagt: Der Chauffeur hätte ebenfalls angeklagt werden können, aber auch der Angeklagte habe sich strafbar gemacht. Der Chauffeur sei noch wenig ausgebildet gewesen im Führen eines Kraftwagens. Der Angeklagte habe ihn beaufsichtigt bei der Fahrt und ihm zur Übung die Lenkstange in die Hand gegeben. Es entschuldige ihn auch nicht, wenn er, wie er behauptete, den Chauffeur auf die Warnungstafeln aufmerksam gemacht hätte. Denn er hätte überhaupt verhindern müssen, daß der Chauffeur das zu schnelle Tempo innehatte. Er sei Militär, weil er es geschehen ließ. — Das Kammergericht verwarf fürtlich die Revision. Der Angeklagte sei schon deshalb mitverantwortlich für die Schnelligkeit der Fahrt, weil ein noch nicht ausreichend ausgebildeter Chauffeur unter seiner Leitung den Wagen führte.

Wer trägt die Schuld? Am 7. November v. J. fuhr der berufsmäßige Kraftwagenfahrer Alfred Schütz von Straßburg nach Obergelheim und überfuhr unterwegs einen radelnden Knaben, welcher, seinem Gefährt entgegenkommend, vom Radie stieg und die linke Straßenseite zu erreichen suchte, anstatt sich in seiner Fahrtrichtung rechts zu halten. An der Unfallstelle stießen drei Straßen zusammen; der Knabe ist zunächst scharf nach Norden gefahren, dann ist er an die Böschungsstelle gekommen, über welche hinweg fahrend er das Auto des Verlasten herankommen sah; kaum hatte er es wahrgenommen, stieg er ab und suchte zu Fuß die linke Straßenseite zu gewinnen. Wie der Angeklagte dies sah, stellte er sofort die Bremse aus, bremste stark und suchte nun seinerseits ebenfalls die Kurve zu schneiden, um zwischen Böschung und dem Knaben hindurchzufahren. Bei diesem Manöver wurde der Knabe vom Auto und dem Stoßfänger erfaßt und so stark gequetscht, daß er an den Folgen der Verlehung starb. Das Auto fuhr in den Graben und noch ein Stück die Böschung hinauf, so daß die Achse brach. Der Angeklagte wird nun für den Tod des Knaben verantwortlich gemacht, indem er beschuldigt wird, fahrlässig gehandelt zu haben. Es wird ihm vorgeworfen, daß er bei einer so gefährlichen Straßenbiegung, wo man mit allen Eventualitäten zu rechnen habe, die Geschwindigkeit seines Autos nicht so ermäßigte, daß er dasselbe sofort zum Stehen bringen konnte. Die Handelskammer des Landgerichts gab an, daß einem Chauffeur mit achtjähriger Praxis, wie sie der Angeklagte hat, diese Erwagung hätte kommen müssen. Ferner sei dem Angeklagten auch der Weg sehr gut bekannt; er hätte antreten können, daß ein von Obergelheim ihm entgegenkommendes Gefährt in eine der drei Straßen abbiegen könnte und deshalb mit dem Reichsstraßenstein die Gefahr eines Zusammenstoßes nicht beseitigt wurde. Es hätte bei langsamem Fahren die Kurve rechtzeitig nehmen können, wodurch der Zusammenstoß vermieden worden wäre. Der Angeklagte bestreitet, zu schnell gefahren zu sein, welcher Verfehlung das Gericht aber nicht betrifft, weil die fahrlässigen Vorgänge ihr widerstreben. Wäre er wirklich langsam gefahren, so hätte er vor dem Knaben sein Auto zum Stehen bringen können, da er ihn auf 9 Meter bereits abstellen sah. Weiter spricht dagegen, daß das Auto in solchem Schwung war, daß es den Graben durch und auf die Böschung hinauffuhr und daß die Achse brach. Diese Momente lassen aber zur Genüge erkennen, daß die Fahrt nicht den Verhältnissen entsprach, vielmehr in fahrlässiger Weise dieselben unbeachtet ließ. Wenn der Angeklagte bei langsamer Fahrt gebremst hätte, so wäre der Unfall zweifellos vermieden worden, da ein Auto bei mäßiger Geschwindigkeit mit der Bremsen auf 5 Meter zum Stehen gebracht werden können; es hätte dann der Radfahrer noch Zeit und Platz gehabt, vor dem Auto vorüber zu kommen. Das den verunlückten Knaben treffende Verhältnis läßt den Angeklagten nicht vor Strafe bewahren. Gegen dieses Urteil des Landgerichts gab es vom 27. März 1908 legte der Angeklagte Revision beim Reichsgericht ein und bestreitet, fahrlässig gehandelt zu haben. Ohne das Verhältnis des gebliebenen Knaben wäre der Unfall überhaupt nicht eingetreten, so daß der Knabe einzeln und allein seinen Tod verursacht habe. Auch habe er nicht voraussehen können, daß der Knabe auf einmal links fahren würde, wozu keinerlei Vermahnung vorlag. Der Rechtsanwalt kann in dem Urteil keinen Rechtsstreit finden und beantragt deshalb Verwerfung der Revision.

Der "Auto-Welt" entnehmen wir folgende uns bestreitende Notiz:

"Gegen das allzu schnelle Fahren der Automobilfahrer ist in letzter Zeit sehr mehrenden Unglücksfälle, die fast ausschließlich im Stadtverkehr durch Automobilfahrschulen verursacht werden, hat sich der Bayerische Automobil-Club veranlaßt gelehnt, ein offizielles Schreiben an alle Automobilfahrschulen-Besitzer zu richten, das im Auszuge nachstehend lautet:

"Es ist in letzter Zeit beobachtet worden, daß eine große Zahl von Unglücksfällen durch Automobilfahrschulen verursacht wurden. Ferner sind uns vielfach Klagen darüber bekannt geworden, daß die Automobilfahrschulen in der Stadt viel zu schnell und teilweise auch mit offener Auspuffklappe fahren. Die allgemeine Unzufriedenheit ist leider berechtigt und veranlaßt uns, Sie zu ersuchen, Ihre Fahrer instruierten zu wollen, maschvoller zu fahren und sich größerer Vorsicht zu bedienen, sowie innerhalb der Stadt die Auspuffklappe geschlossen zu halten. Wir hoffen, daß diese Anregung von Erfolg begleitet sein wird. Sollte dies wider Erwartung nicht

der Fall sein, so würden wir uns veranlaßt sehen, im allgemeinen Interesse weitere Schritte zu unternehmen."

Diese sehr ernste Mahnung des Bayerischen Automobilclubs wird allseits begrüßt werden. Wir bemerken dazu, daß sich die Polizeibehörde bereits sehr eingehend damit beschäftigt, dem Unzug des Schnellfahrens in der Stadt zu begegnen. Es soll nun mehr mit großer Strenge vorgegangen werden und den rücksichtslosen Autodroschkenführern zeitweise sogar die Fahr Lizenz entzogen werden. Man will in München dem strengen Vorgehen Nürnberg folgen."

Der Bayerische Automobilclub besteht bekanntlich aus Herrenfahrern, welche sich bisher im Schnellfahren sicherlich nicht überblieben ließen. Sollten aber unsere Bayerischen Kollegen mit ihrem 12 P. S. ein noch tolleres Tempo fahren als die Herren mit ihrem im Durchschnitt 40 P. S. vermögen, so könnten man ja diesen Reid begreifen. Wie könnten sich auch die Bayerischen Kollegen von der Autodrosche unterscheiden noch schneller zu fahren, als die Herren vom Bayerischen Automobilclub! Vielleicht regen diese Herren bei den Autodroschenführern auch gleich an, daß sie ihren Führern eine angemessene Arbeitszeit und entsprechenden Lohn zahlen, dieses trägt sehr viel zur Verminderung der Unglücksfälle bei. Auch wir verurteilen jede übermäßige Geschwindigkeit im engen Stadtverkehr, ebenso kann das unnötige Geräusch, welches durch Deffnen der Auspuffslappe entsteht, innerhalb der Stadt vermieden werden. Dafür mögen die Kollegen selbst sorgen. Hoffentlich handelt aber auch hier die Polizei nicht einseitig und nimmt die Herren vom Bayerischen Automobilclub ebenso scharf unter die Lupe. Man sieht die "Herren" regieren überall und machen sich das Recht an, gegen unsere Kollegen die Polizei scharf zu machen.

Handelsarbeiter.

Berlin. Die in der Gasglühlampen-Attien-Gesellschaft, Gubenerstraße, beschäftigten Kollegen und Kolleginnen hatten alle Ursache in einigen Betriebsversprechungen über ihre müßige Lage sich zu unterhalten. Nicht bloß, daß über Missstände der verschiedenen Art lebhafte Klage geführt wurde, war auch die durchaus ungünstige Bezahlung Gegenstand wiederholter Erörterungen. Man sollte es kaum für möglich halten, daß einem Teil der Arbeiter zugemutet wird, mit einem Lohnsatz von 20—21,50 M. auszukommen. Ist es schon für die unverheirateten Kollegen außerordentlich schwer mit einem so geringen Lohnsatz sich durchzuschlagen, so muß es geradezu Wunder nehmen, wie verheiratete Familienväter es fertig bringen, mit einem derartig kläglichen Verdienst ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Daß die Behandlung namentlich den Arbeiterinnen gegenüber ganz besonders zu wünschen übrig läßt, wurde ganz bestimmt besont. Es ist daher sehr begreiflich, daß die in Betracht kommenden Kollegen und Kolleginnen sich an die Organisation um Hilfe wandten. Eine sehr ausgedehnte Unterredung, welche der Vertreter des Verbandes mit der Direktion führte, zeitigte ein leidlich befriedigendes Resultat. Die Löhne wurden teilweise um 1,50 und 2,00 M. per Woche für die Hausdiener usw. erhöht und die Abstellung der Missstände zugesagt. Auch ein Arbeiterausschuß soll geschaffen werden, welchem das Recht zugestanden wird, Wünsche und Beschwerden bei der Direktion vorzutragen. Ist der Erfolg auch kein glänzender, so deshalb weil nicht alle Kollegen es der Mühe für wert hielten, sich dem Transportarbeiter-Verband anzuschließen. Bricht der Organisierten wird es daher sein, nicht bloß ihre männlichen Mitarbeiter, sondern auch die weiblichen Kolleginnen für die Organisation zu gewinnen, damit geordnete Zustände in diesem modernen Großbetrieb geschaffen werden.

Bunzlau. Wie zähe manche Unternehmer an der Sonntagsarbeit hängen, zeigt folgendes: Die Kutscher der Firma "Bunzlauer Wollware" fahren Sonn- und Feiertags mit ihren Wagen in der Zeit des Hauptgottesdienstes durch die Stadt, um Muttertagsgeschenke zu verkaufen. Trotzdem wiederholt von uns Anzeige erfolgte, hörte dieses nicht auf. Die Polizei hat diese Übertretung selbstredend nicht gemerkt. Wir sind aber sehr mißtrauisch; warum, das behalten wir für uns. In der vorliegenden Versammlung wurde eine diesbezügliche Resolution angenommen und an den Herrn Regierungspräsidenten abgeschickt. Die Antwort blieb nicht aus. Hier ist sie:

Eignitz, den 28. Juli 1908.

Der Regierungspräsident.

Lagb.-Nr. I. F. XIV. 3065.

Auf die Eingabe vom 14. d. Mts. erwidere ich dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande, daß für mich keine Veranlassung zum Eingreifen im Missbrauchswege vorliegt, nachdem der Kutscher des Muttertagsgeschenks Brocks, namens Arthur Rothert, auf Veranlassung der dortigen Polizeiverwaltung am 10. Dezember 1907 mit 3 M. oder 1 Tag Haft, am 16. Juni 1908 mit 3 M. oder 1 Tag Haft, beide Male durch gerichtlichen Strafbefehl bestraft worden ist.

Weitere Anträge sind bei der dortigen Polizei nicht eingegangen.

Ich halte anheim, einzelne strafbare Verstöße zur Kenntnis der dortigen Polizeiverwaltung zu bringen."

In Vertretung.

(Unterschrift unleserlich.)

Sehr wissen wir's. Solange es noch Kutscher gibt, die der Organisation fernstehen, die sechs lange Tage und des Sonntags arbeiten, und obendrein noch Strafe bezahlen, um nur ihrem Chef die Taschen zu füllen, solange gilt es, einen schweren Kampf zu kämpfen für Einführung gänzlicher Sonntagsruhe im

Handelsgewerbe. Wir lassen aber nicht nach; es ist uns anheimgestellt, die strafbaren Verstöße zur Kenntnis der Behörde zu bringen, und wir werden diesen Mat besorgen, solange, bis auch in Bunzlau die vollständige Sonntagsruhe Wirklichkeit geworden ist.

Kempten. Schlechte Löhne, lange Arbeitszeit, hundemäßige Behandlung ist bei dem heutigen profitierigen Unternehmertum nichts Seltenes. Auch sind es die Arbeiter längst gewöhnt, wenn ihnen nach zehn- oder mehrjähriger Dienstzeit im Extraktionsfalle ihre Invalidenkarre mit dem Bemerkten ausgeteilt wird: "Ihre Stelle ist infolge Ihrer Krankheit befreit, Zeugnis u. w. sende ich anbei." Mit einer solchen oder ähnlichen, aber keineswegs arbeiterfreundlichen Weise begnügte sich der Käsegroßhändler Hugo De Grignis noch lange nicht. Sein Obersalzer Philipp Eggensberger, welcher 13 Jahre treu und ehrlich bei diesem Arbeitgeber bestrebt war, sein kaum den Kinderstübchen entwachsenes Geschäft auf die Höhe zu bringen, hatte das Unglück krank zu werden. Anfangs erkundigte sich der fromme Hugo täglich über den Zustand des Kranken, überbrachte den Familienmitgliedern des Leidenden persönlich seine Anteilnahme und versicherte dieselben, daß ihn der Verlust seines Obersalzers am schwersten treffen würde. Diese Freundschaft dauerte solange, bis der geschwächte Hugo De Grignis in Erfahrung brachte, daß der von ihm so viel gelobte Philipp Mitglied des Deutschen Transportarbeiterverbandes sei. Mit einem Schlag war der gehuchte Freundschaftsbund entzweit gerissen. Zur selben Zeit brach der Streit der Käsegroßhändler aus und da De Grignis wußte, daß sein Obersalzer seinen Arbeitgeber in bezug auf Charakter turmhoch übertrage, konnte er ihm auch nicht Streitbruch zumuten. Das Lob, welches der Käsegewaltige vor dem für seinen Vorarbeiter hatte, war verschwunden. Schmähungen und Verleumdungen aller Art traten an die Stelle. Wir sind in dieser Beziehung vieles gewöhnt, aber De Grignis hat alles bisher dagerewese weit übertroffen. Schriftlich und mündlich wurde der früher in den Himmel Gehobene in der gemeinsten Art und Weise von seinem Arbeitgeber verläßt; ja selbst die unbeschuldigten Familienangehörigen lamen unter die böse Zunge des frommen Mannes. Dieser Herr schämte sich nicht, dem schwer Kranken den Tod zu wünschen und die aus den Fingern gesogene Lüge zu verbreiten, sein Obersalzer habe ihm in 13 Jahren einen Schaden von 40 000 M. gemacht. Wir erlauben uns hier die Frage, wieviel muß ein solches Geschäft Klein gewinn abwerfen, wenn der Inhaber desselben vierzigtausend Mark Schaden erst nach 13 Jahren merlen würde? Wenn diese Verleumdung Wahrheit wäre, dann gehört in der Tat keine große Intelligenz dazu, um durch den Käsehandel reich zu werden. Daß sich unser Kollege Eggensberger, den alle seine Verfusskollegen ohne Unterschied als einen der tüchtigsten und erfahrensten Arbeiter im ganzen Berufe achten und schätzen gelernt hatten, eine so niedrigträchtige Verleumdung nicht gefallen ließ, braucht nicht näher erwähnt zu werden. Nun hätte dem tapferen Käsehändler der Weg offen gestanden, seine Chrabenschulden vor Gericht zu beweisen. Er zog es jedoch vor, durch seinen Rechtsbeistand einen Vergleich anzubieten zu lassen, in welchem er sämtliche Kosten tragen wollte und die Verleumdungen dahin richtig stellte, daß der Geschmähte ein ehrlicher, braver Mann sei, der ihm wissenschaftlich keinen Schaden zugefügt habe. Der Betroffene ist während des Prozesses auf tragische Weise aus dem Leben geschieden. Die schwergeprüfte Familie hatte die Verkleidungstat endlich ergriffen, und so kam der famose Arbeitgeber mit einem blauen Auge davon. Durch diesen Rüdzug, der einer festen Flucht gleichkommt, ist der Schild Hugo De Grignis nicht blauer geworden. Alle, die den Verfusskollegen kannten, wissen genau, und sind auch bereit, jederzeit zu bezeugen, daß Eggensberger seinem Arbeitgeber weder wissenschaftlich noch unwissenschaftlich den geringsten Schaden zufügte, sondern daß das Gegenteil der Fall war. Seine Kollegen halten es für ihre Pflicht, der Wahrheit die Ehre zu geben und das beläufige Wohlwollen der Arbeitgeber ins richtige Licht zu stellen.

Nürnberg. Schon eßliche Male mußten wir uns mit den Verhältnissen bei der Firma August Scholl, Waschanstalt, beschäftigen. Diesmal handelt es sich um einen sogenannten Dienstvertrag, den die Firma mit einem ihrer Wäschefächer abgeschlossen hat. Man weiß wirklich beim besten Willen nicht, soll man sich dabei über die Staffinertheit der Firma, oder über die Ungeschicklichkeit unserer Verfusskollegen mehr ärgern. Gewiß kann bei den Arbeitern die Entschuldigung gelten, daß sie der Not gehorchen leider ihre ganze Person verlaufen müssen, aber beim Unternehmer gibt es keine andere Ausrede, als die Sucht, seine Mitmenschen zu bevormunden und sie nach allen Regeln der Kunst auszubornieren. Alles natürlich in der christlichsten Manier. Wir möchten unseren Kollegen raten, dem Herrn Scholl diesen Vertrag vor die Füße zu werfen, damit er als ehemaliger Ausgeher seine Wachstube selber wieder auf dem Rücken nehmen und sich mit der Kundschaft herumschlagen kann, wenn die Käsche verwechselt abgestellt werden soll. Schuld an der Probenhaftigkeit der Firma sind aber diejenigen Kollegen, welche von einer Organisation nichts wissen wollen. Geht's aber Ihnen einmal nicht nach Wunsch, dann stimmen Sie das reinste Kriegsgeheue an und machen dabei die Faust in der Tasche. Wir übergeben hiermit den famosen Dienstvertrag dem Urteil der Öffentlichkeit.

Dienstvertrag!

Zwischen Herrn August Scholl, Pariser Neuwäscherei in Nürnberg, einerseits und dem Herrn anderseits wurde heute nachstehender Vertrag abgeschlossen:

S. 1.

Herr ..., welcher in meinem Geschäft als Diener oder Ausgeher tätig ist, erhält pro Woche

15 M.iren Lohn und außerdem für jedes Durchbringen und Manschetten, welches er sammelt und an die Kunden wieder abliest, eine Provision von 4 Pfennigen.

S. 2.

Herr ... verpflichtet sich dagegen durch Treue, Fleiß und Aufrichtigkeit das Geschäftsinnteresse jederzeit zu wahren und seine ganze Tätigkeit ausschließlich dem Geschäft zu widmen.

S. 3.

Ferner wird noch bedungen: 1. eine ausdrückliche sechswöchentliche Kündigungsfrist und 2. daß, wenn Herr ... aus dem Geschäft ausscheiden sollte, unter welchen Umständen dies auch geschehen möchte, so darf derselbe während eines Zeitraumes von — 3 Jahren — vom Tage des Austrittes an gerechnet, auf einen Umkreis von 50 Kilometer von dem jeweiligen Geschäftssitz des Herrn August Scholl, nicht in ein gleiches Geschäft eintreten, noch ein solches auf eigene Rechnung gründen und betreiben, überhaupt für oder in einem Wäschegeschäft oder Billiggeschäft in irgend einer Art gegen Entgelt tätig sein.

S. 4.

Herr ... verpflichtet sich noch insbesondere, alle Kunden, welche ihm Wäschestücke zur Besorgung für die von Herrn August Scholl betriebene Waschanstalt übergeben, Herrn Scholl genau nach Namen, Stand und Wohnung, lehtere auch mit Straßenbezeichnung und Hausnummer aufzugeben.

S. 5.

Es wird noch bedungen, daß Herr ... neben seinem Geschäft gar kein anderes nebenbei betreiben darf, noch Hilfe zu einem leisten.

S. 6.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen haben eine konventionale Strafe von 500 (fünfhundert) M. zur Folge, welche an den Geschädigten sofort zu entrichten sind. Welche Kontrahenten unterwerfen sich der sofortigen gesetzlichen Zwangsvollstreckung. Vorstehender Vertrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgesetzt, von beiden Kontrahenten eigenhändig unterschrieben und jedem ein Exemplar ausgehändigt worden.

So geschehen zu:

Nürnberg, den

Der Arbeitgeber;

Aug. Scholl,

Der Arbeitnehmer:

Es wäre wahrhaftig an der Zeit, daß die Kollegen sich der Organisation anschließen, damit vergleichende ungeheurelle, dem gefundenen Einverständnis ins Gesicht schlagende Verträge, aus der Welt geschafft würden.

Nürnberg. Die Handelshilfsarbeiter galten einmal in unserem schönen Nürnberg als die Eltern des Transportarbeiterverbundes, heute ist es mit ihnen so weit, daß sie jedem Trottel unweigerlich folge lassen müssen, denn — sie haben ihrer Meinung nach nicht mehr nötig, einem Verband anzugehören. Wahrhaftig, lachen möchte man über derartige einfältige Menschen, wenn die Sache nicht gut sauraugt wäre.

Als der Weltfirming Gebrüder Bing die Organisation ihrer Magazinarbeiter über den Kopf zu wachsen begann, da war sie so schlau, freiwillig Wohnzulagen zu machen. Wurden auch einige Leute nur mit einer Bulage von wöchentlich 50 Pfennigen bedacht, so glaubten sie doch schon in Muhameds siebenten Himmel hinunter zu können, umso mehr, als ihnen von den für die Firma viel zu zahlreichen Dienstboten, Prostituierten und Abteilungs-Chef sein säuberlich erklärt wurde, daß sie doch die 50 Pf. für den Verband ersparen könnten, denn seitens der Firma werde ohne Nutzen des Verbandes für das Wohl des Personals gesorgt. Die Mehrzahl der Dienstboten, welche die Wahrheit nicht alle werden, gingen sofort auf den Leim, verlaufen ihr Abteilungsrecht für 50 bis 100 Pf., sagten dem Transportarbeiterverband Valet und ließen die Organisation der Unternehmer ohne jede Beeinflussung groß und mächtig werden.

Die Weltfirma begann nun, den organisationslosen Leuten die angenehmen wohltätigen Wirkungen begreiflich zu machen und nun schlagen die Leute in den Wirtschaftshäusern und bei allen Gelegenheiten ein Lamento über Antreiberei- und Spießerei im Betriebe, menschenunwürdige Behandlung seitens der Borgeleuten und schlechte Bezahlung an, das selbst Steine zum Erweichen bringen müßte. Ganz toll muss es nach Aussagen des Personals in der englischen Abteilung hergehen. Der jugendliche Direktor Stefan Bing, ein Sohn des Herrn Kommerzienrates Ignatz Bing, vermeidet jede Zählung mit dem Personal. Er läßt einige Menschen über das Wohl und Wehe der Arbeiter entscheiden, die von praktischer Arbeit anscheinend keine Ahnung haben. Es wird unmögliches vom Personal verlangt, so daß sich die genannte Abteilung zum Gespött des ganzen Betriebes entwickelt hat. Mit Kommissionen werden die Leute nur so bombardiert und wehe dem armen Teufel, der einmal zu behaupten wagt, ein solches Quantum von Aufträgen nicht bearbeiten zu können. Ein angestellter, gedienter Unteroffizier, über dessen Charakter das übrige Personal so viel zu sagen weiß, ist sofort bei der Hand, um den Widerforschern den Mund zu stopfen. Dies geschieht zwar nicht mit der Hand, dazu fehlt dem Mann der Mut, sondern er macht in sein Tagebuch irgend eine Eintragung, die dem betreffenden Arbeiter erst schädlich wird, wenn er sich erlaubt, um Lohnverhöhung zu bitten. Jener Antreiberei stellt sich hinter gepackte Kisten, um die Leute zu belauschen, was gesprochen wird; fürwahr echt zuchthausmäßig und bezeichnend

für seinen Charakter. Ein Abteilungs-Chef ist vorhanden, der früher selbst nicht gerne bei der Arbeit zugriffen hat. Jetzt sind ihm alle Leute zu langsam und zu faul. Schlimm ist noch, daß mit Vorliebe junge Leute eingestellt werden und man von diesen bedauernswerten Geschöpfen beinahe die gleiche Leistung wie von alten geschulten Leuten verlangt. Nach Meinung des ehemaligen Unteroffiziers, genannt Magazinier, haben diese Leute überhaupt nichts zu sagen.

In den übrigen Abteilungen ist es, abgesehen von anständiger Behandlung, sonst nicht viel besser. Warum es nicht besser ist, ist begreiflich. Die Firma hat es verstanden, denfaule Menschen von ihrer Organisation fernzuhalten, um ohne Verbandskontrolle wirtschaften zu können, wie es eben zur Erzielung ungeheuerer Reingewinne nötig ist. Jetzt geht den Arbeitern ein Selsensieder auf, sie sehen, welches Unrecht sie damals mit dem Ausstieg aus der Organisation vorbrochen haben und machen wenigstens den Versuch, aus ihrer schäblichen Lage herauszukommen, indem sie den Weg zur Organisation wieder finden. Das eine kann gesagt werden, hätten sich die Magazinarbeiter nicht um den Judaslohn laufen lassen, so würden sie sich heute nicht mehr mit kleinen Löhnern und unmenschlicher Behandlung abfinden lassen müssen. Wo sich der Einzelne heute auf seine eigene Kraft oder gar auf das Wohlwollen seines Vorgesetzten verläßt, da ist er verloren. Nur dem kann geholfen werden, der den Wert der Organisation erkannt hat undzeitig mithilft, die Arbeiterchaft aus den Klauen des Kapitalismus zu befreien.

Eine Anfrage noch an den Senior-Chef der Firma, Herrn Kommerzienrat Ignaz Bing. Beim Einzug der einzelnen Abteilungen in das neue große Lagerhaus der Blumenstraße ist davon gesprochen worden, daß daraus ein Flussterbetrieb werden soll. Sind vielleicht die verzeitigen Verhältnisse dazu angegangen, eines Flussterbetriebes würdig zu sein, oder hat sich Herr Kommerzienrat Bing den Flussterbetrieb im letzten Jahre nicht mehr betrachtet? Gerne wollen wir annehmen, daß er mit manchem Vorbehinn nicht mehr zufrieden ist. Wir bitten daher, recht bald Maßnahmen zu schaffen und den Unterorganen einzuschärfen, was ihre pflichtfertigen Leuten gegenüber ist.

Transportarbeiter.

Erlangen. In der Universitätsstadt Erlangen fängt es zu rappeln an. Wie in den meisten Fällen, so rappelt auch hier nicht vorwärts, sondern rückwärts, was folgendes Geschichtchen beweist:

Wegen 1 Ml. Strafe wurde zweimal im Namen Sr. Majestät ein hiesiger Fuhrknecht verhaftet. Wegen unbefugten Schuttabladens erhielt der Fuhrknecht einen Strafbefehl mit 1 Ml. Strafe event. 1 Tag Haft. Nachdem der Mann seine Strafe nicht bezahlte und auch seine Haft nicht antrat, erschien am Sonntag, den 9. August, vorm. 1/6 Uhr ein Schuhmann und verhaftete ihn im Namen Sr. Majestät u. s. w. Als der Fuhrknecht dem Schuhmann die eine Mark bezahlte, war die "Verhaftung" erübrig. Um darauffolgenden Mittwoch erschien am Arbeitsplatz früh 1/6 Uhr erneut ein Schuhmann, der dann die Verhaftung vollführte, trotzdem ihm gezeigt wurde, daß die Mark bezahlt ist. Der Fuhrmann weigerte sich, nochmals zu bezahlen, und so mußte er sich um 1/7 Uhr ins Gefängnis einsiedern lassen. Um 1/9 Uhr bezahlte nun der Fuhrknecht nochmals dem Aufseher eine Mark, weshalb er die Männer hatte das Gericht den Irrtum entdeckt und man sandte dann sogleich bis 12 Uhr dem Mann seine zum zweiten Male einbezahnte Mark mit dem Bemerkungen, er solle sich zur Gerichtsschreiberei begeben, dort werde man ihm den halben Tag Arbeitslohn entschädigen. Dies alles wegen 1 Ml. Strafe. Ordnung — muß sein!

Kempten. Das Jahr 1908 ist ein Jahr des Heils, so hört man heute im bayrischen Allgäu von all Denigen, welche nicht von der Hand in den Mund leben müssen. Die gegenwärtige Krise hat die Landwirtschaft nicht berührt, im Gegenteil die Preise für landwirtschaftliche Produkte sind gestiegen und infolge der großen Arbeitslosigkeit in der Industrie, waren für die Bauern genügend Arbeitskräfte vorhanden. Die Ernte übertrifft an Quantität und Qualität die meisten ihrer Vorgängerinnen und mit heiligem Schnunzeln sieht der Landwirt dem Winter entgegen. Auch die Beamten das Bayerlandes, besonders die der oberen Regionen haben den Hunger nicht zu fürchten, der Vater Staat hat mehr als ausreichend für die hohen Herrn Sorge getragen. Auch die Autore und Seebäder spüren nichts von der Krise. Tausende sogenannter hoher Damen und Herren sind zur Zeit in der herrlichen Alpenwelt, um von den Strapazen des Wintervergnügens auszuruhen. Die Unternehmer haben bei der guten Konjunktur mehr als ausreichende Reiterchen zurückgelegt, sie können die Krise, soweit sie von ihr betroffen werden, ohne die geringste Entbehrung überleben, was die Entsetzungsluren in den Bädern beweisen. Anders bei den Arbeitern. Einem großen Teile derselben ist Sommerurlaub infolge Arbeitsmangel bescheert worden. Nicht mit Unrecht fragen sich die davon Betroffenen, wie wird es im kommenden Winter werden. Die Lohnaufbesserungen, welche vielfach erlämpft werden müssten, hat die famose Steuerpolitik verschüttet und wenn wirklich noch etwas gelebtet wäre, so haben schon die Haushaltsträger dafür gesorgt, daß die Arbeiter vor Februar nicht bewahrt bleiben. Hundert ja tausend Mal sind von Seiten der Organisation die Arbeiter und nicht zuletzt unsere Kollegen auf die naheende Arbeitslosigkeit aufmerksam gemacht worden, damit sie den ein-

zig richtigen Weg beschreiten und sich zusammenziehen sollen, um von dem Goldregen, welchen die Großunternehmer für sich behalten haben, einiges zu erobern. Heute sehen wir, daß die in den Betrieben Stehenden teilweise noch eine übermenschlich lange Arbeitszeit haben, was besonders auf die Kollegen im Fuhrgewerbe zutrifft. Selbstverständlich ist, daß wenn die einen 16 bis 18 Stunden im Dienst stehen, also zwei Tage statt einem, der andere Teil keine Arbeit zu finden weiß. Die Folgen dieser schamlosen Ausbeutung machen sich außer durch Krankheiten und Unfälle auch noch durch Strafmandate wegen Verschlägen auf der Fahrt, besonders bei den Bierführern bemerkbar. Wenn auch die bayerische Gendarmerie und Polizei in Winklo Schneidigkeit gegenüber der preußischen etwas zurücksteht, was wir übrigens gar nicht bedauern, so können andererseits die Herren der Staatsgewalt sich doch noch nicht zu der Ansicht erwachsen, daß in solchen Fällen nicht der Bierführer, sondern der Brauereibesitzer oder der Herr Direktor der eigentlich Schuldige ist. Gegen solche Strafmandate wird von unseren Kollegen nur äußerst selten Einspruch erhoben, weil die Kollegen im Fuhrgewerbe nicht organisiert sind und insgesamt nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Polizei leichtes Spiel mit ihnen hat. Ob den Kollegen im Transportgewerbe am biesigen Platze die Krise die Augen öffnet oder ob es ihnen noch schlechter gehen muß bis sie zur Einsicht kommen, bleibt abzuwarten. Fest steht, daß das Jahr 1908 für die Arbeiter kein gesegnetes ist, derartige Wirkungen der Krise können nur abgeschwächt werden, wenn sich das werktägige Volk durch Zusammenschluß aus den Banden des Kapitalismus befreit.

Niel. Ein recht humarer Arbeitgeber scheint der Inhaber des Holzlagereigentümers Herr Ahrend, Knooperweg 103, zu sein. War da unser Kollege H. Muß mit dem Aufladen einer Fuhrer Dünker für einen fremden Kutschera, der sich die Erlaubnis dazu von Herrn Ahrend geholt hatte, beschäftigt. Um nun etwas mehr aufzuladen zu können, legte unser Kollege drei Bretter im Werte von 50 Pf. quer auf den Wagen, und ersuchte den fremden Kutschera, dieselben nach dem Aufladen wieder zurückzubringen. Doch der sehr um seinen Profit besorgte junge Herr Ahrend, der dies mit angehoben hatte, erblickte in dieser Angelegenheit ein schweres Vergehen, das nur durch sofortige Entlassung geahndet werden könne. Mit den Worten "so eine Schweinerei" wurden denn auch unserem Kollegen, der 2 Jahre zur vollen Zufriedenheit in diesem Betrieb als Vorarbeiter gearbeitet hatte, seine Bapiere ausgehändigt. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen, dieser Grundsatz scheint auch bei Herrn Ahrend zur Geltung zu kommen. Wir sind der Meinung, daß diese lächerliche kleinliche Angelegenheit lediglich bewirkt wurde, um eine billigere Arbeitskraft einzustellen zu können. Würde das Geschäft stotter gehen, so würde es sich Herr Ahrend wohl überlegen, bevor er einen brauchbaren Arbeiter so kurzer Hand aufs Straßenpflaster wirft. Überhaupt scheint die gegenwärtige Arbeitslosigkeit auch in mancher Niederfuhrherrnbrust Gefühle wachzurufen, die man sonst nur bei erschöpften Scharfmachern anzutreffen gewohnt war. Sofortige Entlassung ohne sachhaltigen Grund, Schimpftörte, niedrige Löhne, lange Arbeitszeit, ja sogar Brügel, dies scheint sich immer mehr bei den Niederfuhrherrn einzubürgern. Und nun gar die Organisation, der Transportarbeiterverband, scheint diesen Herren arg im Wagen zu liegen, sonst würden sie nicht alles anwenden um ihre Kutschera von der Organisation fernzuhalten. Sie wissen ganz genau, daß es zu Ende wäre mit ihrer Herrschaft, wenn sich die Kutschera in ihren Betrieben, organisierten würden. — Leider sehen die Niederfuhrherrn zum großen Teile noch nicht ein, daß der einzelne nichts vermag, das nur im festen Zusammenschluß unsere Stärke beruht. Gibt es doch noch eine große Anzahl Kollegen, die es nicht einmal der Mühe wert halten, über ihre schlechte wirtschaftliche Lage nachzudenken. Wie Blei hängen diese unaufgelaerten Kutschera an den Füßen ihrer vorwärtsstrebbenden Kollegen und verhindern so jegliche Besserung ihrer Klassenlage. Das kann und muß anders werden, wenn jeder organisierte Kutschera seine Schuldigkeit in punkto Auflösung tut. Hinein in die Versammlungen, lädt Euch auf, tretet ein in die Reihen eiserner kämpfenden Berufskollegen, dann wird es mit Leichtigkeit möglich sein, ein menschenwürdigeres Dasein der Niederfuhrherrn herbeizuführen als bisher. Das sei der Ruf, der an alle Kollegen ergehen soll.

Magdeburg. Wenn ich mich erinnere, er fährt der Dritte die Wahrheit! Wenn man das "Eingesandt" liest, welches der Verein Magdeburger Möbelspediteure im "Central-Anzeiger" als eine Entgegnung über eine Notiz des hiesigen Metzgereins bringt, kann man zu der Einsicht kommen, daß man die Wahrheit erfährt, wenn zwei sich streiten. Indem in dieser Entgegnung angezeigt wird, daß eine dem Möbelspediteur-Verein nicht angehörende Firma die Umzüge 20 bis 30 Pf. billiger machen könnte, wird behauptet, daß alle dem Möbelspediteur-Verein angehörenden Firmen nur deswegen nicht billiger sein könnten, weil — man staune — erstens die "hohen Arbeitslöhne", zweitens die "immer höher werdenden Preise für Fuhrmittel" und drittens die "Beiträge zu den Einrichtungen der sozialen Gesellschaft usw." daran schuld wären. Fragt sich nun jeder Einzelne: Wo und wann haben diese Herren die Löhne erhöht, so muß man sich wundern, mit welcher Naivität diese Herren die Deffensilität zu "unterrichten" versuchen. Leute, die Arbeiter, welche sich zur Besserung ihrer Lage zusammenschließen, deswegen entlassen, haben am allerwenigsten Ursache, mit den nicht gezahlten erhöhten Löhnen ihre neuen Umzüge zu begründen. In derselben Nummer der

Zeitung haben diese Herren nun eine Preisabelle der Umzüge bekanntgegeben. Sie führen am Schluß der Tabelle an, daß bei einer höheren Treppenzahl als fünf ein Aufschlag von 3 Ml. für die Treppe zu zahlen ist, diese Summe aber nicht, wie es gerechterweise geschehen müßte, den Packern und Arbeitern zugesommen lassen, welche in erhöhtem Maße ihre Körperkräfte dafür anstrengen. Klein, diese Summe sieht man selbst in der Tasche. Ferner sollen Schuld sein an den teuren Umzugsosten die immer höher werdenden Preise für Fuhrmittel. Ja, bei der Reichsstaatwahl wählen sich die Herren ja solche Leute, die dafür sorgen, daß durch den Posttarif eine immerwährende Steigerung der Fuhrpreise eintreten mößt. Und da wundert man sich noch. Dann können die Umzüge angeblich nicht billiger gemacht werden, weil na weil sie Beiträge zu den Einrichtungen der sozialen Gesellschaft zahlen müssen. Also, liebes Publikum, sorge dafür, daß die so viel von Bürgerlicher Seite gerührte Fürsorge für die deutschen Arbeiter wieder abgeschafft wird, damit die Mitglieder des Magdeburger Möbelspediteurvereins die Umzüge billiger machen können. Es heißt dann weiter in dem "Eingesandt": "Der Verein Magdeburger Möbelspediteure hat den Zweck, alle "unlauteren Elemente" dem Möbeltransport fernzuhalten." Nur Möbeltransporteure von malelosen Vergangenheit, deren Charakter eine reelle Geschäftsführung verbürgt, können Mitglieder werden."

Wie die Malelosigkeit, die reelle Geschäftsführung und die lauter Elemente dieses Vereins aussehen, dafür nur ein paar Beispiele: War es doch Herr Friedrich Edstein, der im Jahre 1907 ohne jedweden Anlaß von einem Straßenbahnwagen aus mit einem Neubauer in mehrere beisammenstehende Möbelträger hineinschob und dabei einen von diesen schwer verletzte. Vom Gericht wurde der gute Mann damals freigesprochen, da er nach dem Gutachten des Gerichtsarztes bei Ausübung der Tat nicht Herr seiner freien Willensbestimmung gewesen sei. Innerhalb machte der Gerichtsvorsteher bei der Begründung des Freispruchs E. darauf aufmerksam, daß er nunmehr aber nicht glauben dürfe, daß die gesamte Menschheit Freiwill für ihn sei, da er sonst sehr leicht in die unangenehme Lage kommen könnte, ins Freihaus gestellt zu werden. Der Angeklagte lagte nun aber auf Rückerstattung der entstandenen Kuriosen, auf Zahlung entgangenen Arbeitsverdienstes und auf Schmerzensgeldern. Man einigte sich schließlich auf die Summe von 320 Ml., die Edstein zahlen mußte. Auch erinnern wir an die in Nr. 57 der "Wollstimme" gebrachte Notiz über das Auftreten des Herrn Strebe gegenüber Herrn Schwerdt, so daß man wohl über die Behauptungen des Magdeburger Möbelspediteurvereins mindestens geteilte Meinung sein kann. Man müßte, so heißt es dann weiter, die Preiserhöhung für Mitglieder des Mietervereins ablehnen, weil es dem Verein Magdeburger Möbelspediteure widerstrebt, seine Kundenschaft mit zweierlei Maß zu messen. Auch hierfür nur ein Beispiel: Im Februar dieses Jahres sollte ein Umzug von Wollmirstedt nach Elrich am Harz ausgeführt werden; da man aber seine Kundenschaft nicht mit zweierlei Maß messen will, verlangte Herr Sprenger 380 Ml. und noch andere 340 und 280 Ml. für diejenigen Umzüge, letzterer erhielt der Billigkeit wegen den Umzug. Am Schluss des "Eingesandts" schreibt man dann: "Man soll einer ohnehin schon schwer um ihr Daheim kämpfenden Klasse von Gewerbetreibenden den billigen Anspruch auf Vorwärtskommen nicht unterbinden. Darum leben und leben lassen! Als die Arbeiter aber verlangten, daß man ihnen ihren billigen Anspruch auf Vorwärtskommen nicht unterbinden sollte, um mit Hilfe der Organisation eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen, ward man sie aufs Straßenpflaster. Es wurde zu weit geführt, wollten wir auf alle Punkte des Eingesandts noch näher eingehen, hielten uns aber verpflichtet, der Deffensilität einmal mitzuteilen, mit welchen Mitteln der Verein Magdeburger Möbelspediteure operiert, um seine neuen Umzüge zu begründen. —

Mainz. Eine miserabste Speditionssfirma ist B. Auer. Dieselbe beschäftigt 12—14 Fahrbuschen. Ein Teil derselben, die bahnamtlichen Bezirksfuhrleute, sind meist tüchtige langjährige Fuhrleute. Derselbe wird der tarifmäßige Lohn gezahlt. Der andere Teil der Fuhrleute ist meist aus jugendlichen Burschen von 16—20 Jahren zusammengesetzt, aus dem einfachen Grunde, weil diese jungen Leute für 16—18 Ml. pro Woche arbeiten. Im vorigen Jahre beschäftigte Auer einen "internationalen" Fuhrmann, welcher mit 180 Ml. vereinbart und Kundengeldern das Weltreise suchte. Vor kurzem stellte Auer nun wieder einen jungen Burschen, welcher kaum aus der Lehre gekommen, als Fuhrmann ein. Derselbe laserte eines Tages 250 Marl Kundengelder ein. Abends konnte er nicht mehr abrechnen und war gezwungen die Wirtschaft mit nach Hause zu nehmen. Unterwegs lehrte der junge Mann in einer Wirtschaft ein, traf lockere Gesellschaft und verputzte so die 250 Ml. Was sind nun die Folgen, Auer hat das Nachsehen und der junge Fuhrmann versäumt der gerichtlichen Strafe. So geht es schon eine ganze Spanne Zeit. Fast jedes Jahr werden Herrn Auer etliche Hundertmark unterschlagen. Man müßte nun annehmen, diese Wirkung würde die Firma veranlassen, von dem bisherigen System abzugehen und tüchtige verheiratete Fuhrleute zu beschäftigen. Dies fällt ihr aber gar nicht ein, die Lohnnerkarlsruhe sind jedenfalls höhere, als die etwa unterliegenden Gelder und es bleibt immer noch ein kleiner Profit. Es wäre sehr wünschenswert, daß unsere Stadtverwaltung der Errichtung einer Fahrschule zustimmt, dann könnten die Unternehmer keine ungelernten Fuhrleute mehr beschäftigen und

mancher törichtiger Fuhrmann, welcher heute als Tage-Löhner arbeiten muß, würde wieder in seinem alten Berufe Arbeit finden.

Mainz. Wie die Unternehmer versuchen, die Führleute in die untersten Schranken zurückzuweisen, zeigt uns folgender Fall. Der Fuhrunternehmer Adolf Lippert lagte gegen den Fuhrmann Georg Dibel auf eine Entschädigung von 18 Ml., weil Dibel nicht die vertragsmäßige Kündigung einhielt. Am Gewerbegericht machte er geltend, Dibel habe das Arbeitsverhältnis gebrochen, ohne daß er einen Grund dafür besitze, er bezahle tarifmäßigen Lohn, auch würde er keinen Fuhrmann entlassen, ohne ihm vertragsmäßig zu kündigen, sodaß der Vorsitzende des Gewerbegerichts den Eindruck gewann, Lippert sei ein sehr netter Unternehmer. Aber bald gab es ein anderes Bild. Der Geschäftsführer Greb, welcher den Kollegen Dibel vertrat, führte nun folgendes aus: Der Paragraph 124 der Gewerbeordnung besagt: der Arbeiter ist zum sofortigen Verlassen der Arbeit berechtigt, wenn der Arbeitgeber den schuldbaren Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt. Dieses treffe hier in diesem Falle zu, weil Dibel 14 Tage lang ein zweispänniges Gefährt führte und in diesem Falle nicht den bedungenen Lohn erhalten habe. Auch habe Lippert vor 3 Wochen einen Fuhrmann, welcher schon über 2 Jahre bei ihm beschäftigt war, ohne Kündigung entlassen, weil derselbe vier Wochen frant war. Lippert sagte zu ihm: Du mußt mal zusehen, ich habe jetzt keine Arbeit für Dich. Diesen Fall mußte Lippert zugeben. Darauf zog er seine Klage zurück. Im weiteren führte der Geschäftsführer an, wenn der Fahrbursche, welchen Lippert vor 3 Wochen ohne Kündigung entließ, nicht so unterschrien gewesen wäre, so hätte er dieselbe Klage gegen Lippert angestrengt, wie heute Lippert gegen Dibel und er könnte dann heute vor dem Gewerbegericht nicht mehr sagen, er behandle seine Führleute gerecht. Im Laufe der letzten Zeit sind mehrere Klagen am Gewerbegericht geführt, welche fast alle zu Gunsten der Kollegen aussieden. Notwendig ist, wenn ein Kollege zu unrecht entlassen wird oder sonstige schlechte Behandlungen erfährt, dieses sofort dem Bureau zu melden, damit ihm Aufklärung und Rat zu Teil wird.

Schönebeck a. E. Wie es die Arbeitgeber am Orte treiben, um sich ihr Arbeitspersonal gefügig zu machen, beweist folgender Fall, welcher sich in der letzten Zeit abgespielt hat. Der Fuhrherr H. Röttger, dessen Betrieb uns schon mehrfach Anlassung gab gerechte Kritik zu üben, hat wieder einmal eine Leistung vollbracht, die ihm gewißlich Ruhm und Ehre unter seinen Kollegen vom Arbeitgeberverband einbringen wird. Dieser Fuhrherr verwendet bei seinen 15 Kutschern einen Hosmeister, dagegen ließe sich nichts einwenden, aber es kommen noch 3 Personen hinzu, welche ebenfalls gerne befehlen; dieses sind die beiden Söhne und Herr Röttger selbst. Jedermann wird wissen, daß bei vier Befehlshabern dem geringen Arbeitspersonal gegenüber es leicht zu Differenzen kommen kann. Es ist vorgetragen, daß innerhalb einer Woche sechs Kutscher diesen Betrieb den Rücken führten. Daß dieses dem Herrn Röttger doch aupiel war, beweist seine Handlungswise, denn

doch zuviel war, welche seine Handlungswelt, denn er ließ schwarze Listen umgehen. Dieselben enthalten 12 Namen, welche innerhalb 14 Tagen bei diesen Herrn beschäftigt waren. Von diesen 12 Kutschern ist ein Kollege bei uns organisiert, während die übrigen keiner Organisation angehören. Die Verwaltung am Orte hatte alles versucht, diese, welche jetzt solche brutale Behandlung erfahren müssen, für unsere Organisation zu gewinnen, aber alles war vergebens, sie machten sich noch zum Teil lustig über unsere Tätigkeit. Wo nun aber die Sache brenzlich wird, da kommt man zum Bevollmächtigten gelaufen, der soll nun auf einmal helfen, während man vorher nicht auf dessen Ratschläge hörte. Es ist wieder einmal drastisch bewiesen, daß wenn der Arbeiter nicht mit sich Schindluder spielen lassen will, er einfach aufs Straßengrundstück geworfen wird oder es wird die Hungerpeitsche über ihn geschwungen, unbekümmert darum ob er organisiert ist oder nicht. Eindeutlicher Beweis konnte bisher nicht erbracht werden. Würden die bei diesem Unternehmer beschäftigten Kutscher auch nur ein wenig auf diese schofle Handlung achten, so würden sie bald zur Überzeugung kommen, daß nur einzlig und allein die Organisation

hier Abhilfe schaffen kann. Aber nicht im Betriebe des Herrn Röttger ist es so, sondern auch bei Herrn Olmes - bestehen dieselben Verhältnisse. Die Bestimmungen der Fuhrwerksberufsgenossenschaft über die Schutzberechtigungen finden nicht die geringste Beachtung, namentlich betreffs gutfunktionierender Bremser. Wir werden den Herrn Gewerbe-Inspektor auf diese Musterbetriebe aufmerksam machen, hoffentlich wird damit einmal Abhilfe geschaffen werden. Infolge der hier am Orte bestehenden industriellen Entwicklung ziehen es unsere Kollegen Schutzbach vor in Fabrikbetrieben zu arbeiten, weil sie dort eine

fürzere Arbeitszeit haben, als bei diesen Scharfmachern, auch dort besser bezahlt werden, so kommt es vor, daß diese Autischerstellen nur als Gelegenheitsarbeit betrachtet werden, welche nur im Notfall angenommen werden. Bietet sich bessere Arbeitsgelegenheit, so fehrt man diesem Eldorado den Rücken. Trotzdem aber werden wir alles daran setzen hier am Orte für das Transportgewerbe bessere Zustände zu schaffen. Mögen die Herren Unternehmer noch so viel Kollegen durch ihre Handlungswweise aufs Straßenpflaster werfen, es ist für uns die beste Agitation. Der Beweis ist erbracht worden, daß durch diese Maßnahmen es auch bei den gleichgültigsten Kollegen zu hämmern anfängt. Sie sehen nun, daß der Transportarbeiter-Berband in der Lage ist ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. So finden wir die Unternehmer wieder

als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch — für uns das Gute schafft.

Waldenburg i. Schles. Ein schlagfertiger Herr ist der Fuhrwerksbesitzer Heinrich Täuber hier selbst. Wie viele Fuhrwerksbesitzer, so beschäftigt er auch mit Vorliebe jugendliche Kutscher, die sich bei ihm in Rost und Logis befinden. Bei solchen Gesindel verhältnissen ist es allgemein üblich, daß der Besitzer früh seine Leute weckt. Hat nun so ein junger Bursche seine 15—18 stündige Arbeitszeit hinter sich, dann ist es erklärlich, wenn er abends totmüde auf sein Lager niedersinkt und es ihm am andern Morgen schwer fällt, frühzeitig wieder aufzustehen. Ali vergangenen Freitag hatte aber Herr Täuber jedenfalls selbst zu viel gearbeitet, so daß auch er den Sonntagnachmittag früh verschlief, und demzufolge seine Kutscher ebenfalls nicht aufstanden. Darüber geriet er dann in Zorn und mißhandelte den erst 18 Jahre alten Kutscher Nösel mit der Peitsche und mit den Händen. Außerdem untersagte ihm der Arbeitgeber das weitere Betreten des Grundstücks. Er wurde also schnell und fall entlassen. Kurze Zeit später fuhr ein 15 jähriger Junge mit dessen Pferden. Nach der kündigungslosen Entlassung wird sich wohl noch das Gewerbege richt zu beschäftigen haben.

Nun vergegenwärtige man sich das Straßenbild der Stadt Waldenburg. Bergauf, bergab, dazu die Kanalarbeiten, halb und ganz aufgerissene Straßen mit notdürftig zugeschichtetem Pflaster, sowie das schnell Fahren der Elektrischen; ein erwachsener Kutscher muß da seine fünf Sintte voll und ganz beisammen haben, um sein Gefährt glücklich über alle Slippen hinwegzuleiten. Was soll man da von einem 15 jährigen Burschen verlangen. Wie lange soll dieser Zustand noch dauern, ehe die Behörden dagegen einschreiten? Will man Jugendliche im Fuhrgewerbe beschäftigen, dann soll man dies insbesondere aber auch nicht 15 bis 18 Stunden tun; 10 Stunden wäre mehr als genug. Allen Kutschern aber rufen wir zu „Hinein in die gewerkschaftliche Organisation, hinein in den Deutschen Transportarbeiter - Verband, dann wird kein Chef mehr so handeln, wie dies Herr Heinrich Täuber getan hat.“

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Bremen. Am Sonnabend, den 15. August, abends
9 Uhr, fand bei Levering, Brucherstr. 7, unsere Mi-
gliederversammlung statt, welche sehr gut besucht war.
Ein Kollege hielt einen Vortrag über da-
zeitgemäße Thema: „Arbeitslohn und Warenpreise“
welcher von den Anwesenden mit Beifall aufgenom-
men wurde. Redner entledigte sich seiner Aufgabe in
gediegener Weise. An der Hand statistischen Materials
wies er die enorme Versteuerung der notwendigsten
Lebensmittel seit Bestehen des Bolstatises nach. Ein
Diskussionsrund über den Vortrag wurde nicht beliebt.
Unter Verbandsangelegenheiten wurde beschlossen, ein
Weihnachtsfest zu feiern. Mit
Kollegen, auch ferner für die
sein, schloß der Vorsitzende
die interessante Ver-
sammlung.

Dessau. In der Mitgliederversammlung, welche am 15. August im Gewerkschaftshaus tagte, hielt ein Kollege aus Magdeburg einen Vortrag über „Die Sozialpolitik der deutschen Reichsregierung“. Seinen 1½ stündigen Ausführungen schilderte der Referent die verschiedenen Einrichtungen der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung und wies an den hand reichlichen Materials nach, wie schwer es der Arbeiterschaft gemacht wird, um in den Genuss einer eventuellen Rente, speziell der der Unfallversicherung zu gelangen; ferner das Verhältnis der Leistungen der Krankenversicherung zu den andern Versicherungen und ermahnte die Anwesenden, in der Agitation nicht zu erschrecken, um endlich durch die Selbsthilfe der organisierten Arbeiterschaft endgültige Abhilfe zu schaffen. Den Bericht von der Gaukonferenz erstattete Kollege Schimme. Darauf gab Kollege Giese den Kartellbericht. Zum Kunst-Stiftungsfest wurde eine Kommission von acht Kollegen gewählt. Unter Verschiedenes ermahnte der Bevollmächtigte, nichts zu untersetzen, um bei der demnächst stattfindenden Landtagswahl ihre Pflicht zu erfüllen, im Sinne des Kreisrats die Regierung zu beeinflussen.

NB. Das hiesige Gewerkschaftskartell ist durch das Entgegenkommen eines hiesigen Parleigenossen in der Stand gesetzt, den miserablen Herbergsverhältnissen, wie sie früher am Orte bestanden, ein Ende zu machen und ein sauberes Gewerkschaftsheim zu pachten. Der durchreisenden Kollegen wird für 45 Pf. ein Bad, sauberes Bett und früh Kaffee nebst Brötchen verahfolgt. Pflicht der hiesigen und hier zureisenden Kollegen ist es, durch ihren Besuch die Rentabilität dieses Unternehmens der organisierten Arbeiter für die Zukunft zu sichern. Das neue Heim befindet sich Ballenstedterstr. 1.

Gera. Wegen Einschränkung der Sonntagsarbeit war die hiesige Mitgliedschaft des Transportarbeiterverbandes beim Stadtrat vorstellig geworden. Der Stadtrat hat draufhin geantwortet, daß bereits im Vorjahr in Aussicht genommen gewesen sei, bezüglich der Sonntagsarbeit beschränkende Bestimmungen zu erlassen. Es sei auch ein den geäußerten Wünschen entsprechender Beschuß zustande gekommen, dessen Ausführung aber davon abhängig gewesen sei, daß auch in den Vororten resp. im unterländischen Bezirke die Gemeindebehörden einen gleichen Beschuß annehmen. Da sich die Vororte teils ganz, teils ablehnend verhielten, hätte man in Gera zunächst nicht an die Ausführung denken können, da jedenfalls daran festgehalten werden müsse, daß übereinstimmende völzgesetzliche Bestimmungen für Gera und die be-

nachbarten Gemeinden geschaffen werden müßten. Inzwischen sei bekannt geworden, daß die Reichsbehörde eine Änderung der bezügl. Bestimmungen der Gewerbeordnung beabsichtige, durch welche die Sonntagsarbeit weiter eingeschränkt werden soll. Der Entwurf habe auch im Frühjahr hier zur Neuherung vorgelegen. Der Stadtrat habe deshalb Erfundung eingezogen, wann das Reichsgesetz zu erwarten sei, und erfahren, daß die Vorlage bei den Reichstagen im kontinenden Winter eingehen werde. Unter diesen Umständen habe es keinen erheblichen Zweck, die Beiratspruchenden Verhandlungen mit den Vororten wieder aufzunehmen, zumal die Anträge der Petenter weiter gehen, als daß Ergebnis der vorjährigen Verhandlungen, sodass man noch größeren Schwierigkeiten bei der oder jener Vorortgemeinde begegnen werde. Es empfehle sich deshalb, zunächst das Reichsgesetz abzuwarten und eventuell später auf die Sache zurückzukommen. — Nur immer langsam voran! ist der Wahlspruch des Stadtrates. Die Versammlung nahm Kenntnis von der Antwort des „Rates“ und verpflichteten sich die Mitglieder, bei späteren Tarifverhandlungen mit den Unternehmern selbst dafür zu sorgen, daß die Sonntagsarbeit eine weitere Einschränkung erfahren wird.

Weiter wurde beschlossen am 30. August ein Tänzchen im Gasthaus zum Adler zu veranstalten. Um die Unkosten für dasselbe zu decken, soll ein Beitrag von 40 Pf. pro Teilnehmer erhoben werden. Das Stiftungsfest soll am letzten Sonntag im Oktober in der Ostvorstädtischen Turnhalle, wenn der wohlöhlche Stadtrat die Erlaubnis dazu erteilt gefeiert werden. Ferner sollen in nächster Zeit eine Menge Betriebsbesprechungen abgehalten werden damit die Kollegen ihre Wünsche und Beschwerden dem Vorstand übermitteln können. Die Versammlung war gut besucht, wünschenswert wäre, daß alle Veranstaltungen der Verwaltung gut besucht werden.

Hamburg II. Mitgliederversammlung am 13. 8.
im Holsteinischen Hause. Vor Eintritt in die Tages-
ordnung widmet der Vorsitzende dem verstorbenen Ge-
nossen Karl Görlich einen warmen Nachruf. Das An-
denken des Verstorbenen wird in üblicher Weise geehrt
Sodann stellt A. einen Versammlungsbericht richtig
der im „Courier“ Nr. 22 sagt: Der Gastwirt Grön-
woldt-Güntherstraße, solle als Arbeitswilliger beim
Streik der Schuhmacher fungiert haben. Trotz genauer
Erfundlung sei es nicht erwiesen, daß diese Anschul-
digungen auf Herrn Grönwoldt zutreffen. Die Kol-
legen werben ersucht, hiervon Rottz zu nehmen. Da
der Kassierer nicht anwesend ist, gibt A. den Qua-
rtalsbericht. Die Einnahme ist — mit 10 559,07 Mi-
tässenbestand am 1. April — 15 093,39 Mt. Die
Ausgabe für die Volkskasse betrug 2990,11 Mt., dar-
unter 1437,83 Mt. für Neueröffnung des Büros
An die Hauptkasse wurden gesandt 3197,40 Mt., da-
von in bar 2089,84 Mt. Zu Quittungen wurden ab-
geführt: für Arbeitslosenunterstützung 481,08 Mt., für
Arbeitsunterstützung 138,33 Mt., für Streikunter-
stützung 69 Mt., für Gemeßregeltenunterstützung 16 Mt.
für Beerdigungsbeihilfe 80 Mt., für Stechenschuß 128,15
Mark; Zuschuß von der Hauptkasse 200 Mt. Der
Mitsenbestand beträgt am 1. Juli 8905,88 Mt. Auf-
nahmen hatten wir 69 und 1 Übertritt aus einem
anderen Verband, während 55 Mitglieder gestrichen
werden mußten und 1 Kollege abgereist ist. Wir haben
somit am 1. Juli 1908 834 Mitglieder, das sind 14
mehr als am Schlusse des 1. Quartals. An Beitrags-
marken wurden umgesetzt 9840 à 40 Pf., 10 à 20 Pf.
und 515 Beiträge zum Streifonds. Es hat somit
jedes Mitglied 11,8 Mitgliedsbeiträge geleistet gegen
11,3 im 1. Quartal. Die Hauptkassierung funktionierte
vorzüglich. Es gingen im Laufe des Quartals ein:
41 Briefe und Karten und 15 Packete. An Ausgän-
gen hatten wir 472 Briefe und Karten und 1 Packet.
Schriftstücke für Mitglieder wurden 24 angefertigt,
ebensfalls wurden 5 Eingaben an die Behörden ge-
macht. Arbeitslos meldeten sich 111 Kollegen; die-
selben waren im ganzen 978 Tage arbeitslos; da-
von wurden 28 Kollegen an 418 Tagen unterstützt.
Verecht wurden als fest 59, zur Aushilfe 9 Stellen.
Die als Arbeitslosenunterstützung ausgezahlten 481 Mt.
bilden eine, für uns noch nie gefallene, sonst nie inner-
halb eines Jahres erreichte Summe, welche umso mehr
auffallen muß, da wir doch eigentlich im 2. Quartal
unsere „Saison“ hatten. Einwendungen gegen den
Quartalsbericht wurden nicht erhoben.

Kollege W. gibt die Praktiken des Kollegen Fr. Wille bekannt; derselbe verlängert systematisch seine Arbeitszeit, auch nimmt er nicht alle vier Wochen seinen freien Tag. In mehreren Betriebssitzungen hierüber zur Stede gestellt, versprach derselbe Besserung; es blieb aber bei diesem „Versprechen“. Dagegen überbrachte W. seinem Arbeitgeber wortgetreu alles, was in den betreffenden Sitzungen gesprochen wurde. Da W. nun auf erfolgte Einladung zur Verwaltungssitzung nicht reagierte, vielmehr jede erhaltene Einladung seinem Arbeitgeber vorlegte, wurde in der Versammlung der Ausschluß des W. beantragt und einstimmig beschlossen, die Ortsverwaltung zu beauftragen, dieses dem Zentralvorstand vorzulegen.

geit, dieses dem Centralvorstand vorzulegen.
Weiter wird beschlossen, zwei Wintervergnügen abzuhalten und zwar am 6. November und 22. Februar im Gewerkschaftshause. Da der Kollege M. B. seinen Posten als Beisitzer abgegeben, wird Kollege P. Kleine an dessen Stelle gewählt. Wegen Errichtung eines Droschkenpostens am Paulinenplatz und dem Besfahren des Jungfernflieges soll M. bei der Polizeibehörde vorstellig werden. Die Kollegen werden aufgefordert, die über die Hansabrotfabrik verhängte Sperrre zu respellteren, da es genügend andere Leute gibt, die auch Brot backen. Gleichfalls sollen die Kollegen nur solche Barbiere in Anspruch nehmen, welche die Forderungen der Gehilfen bewilligt haben. Nachdem die Kollegen noch zum Austritt aus der Landeskirche aufgefordert, erfolgte Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Gesentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Kassiererlautern. Wenn auch unsere Versammlung nicht besonders gut besucht war, so war doch ein guter Geist unter den anwesenden Kollegen vorhanden. Der Gauleiter schilderte die unliebsamen Vor kommisse mit dem Kassierer Kollegen Walter und betonte, daß wir denselben in jeder Weise entgegenkommen sind, damit er seinen Verpflichtungen nachkommen kann. An ihm liegt es nun mehr, seine Angelegenheit zu regeln. Nachdem der Gauleiter noch die Vorteile des Verbandes für jeden einzelnen Verfertigungsleiter geschildert hatte, versprach alle anwesenden Kollegen, recht fleißig für die Ausbreitung unserer Organisation zu wirken, um die entstandenen Lücken wieder auszufüllen. Kollege Höhn ermahnte die anwesenden Kollegen gleichfalls, alles daran zu setzen, damit wir wieder die frühere Mitgliederzahl sowie die Höhe der verkauften Streifkarten erreichen. Im "Verschiedenen" erinnert der Gauleiter daran, sich ein Beispiel an dem verstorbenen Sohn der Pfalz, "dem roten Pfalzgrafen", zu nehmen, der sein Leben lang für die Besserstellung der Arbeiter gekämpft hat.

Norden. Am Sonnabend, den 1. August, tagte eine öffentliche Versammlung. Dieselbe war leider nur mäßig besucht. Der Gauleiter sprach über das Thema: "Welchen Einfluß übt die gewerkschaftliche Organisation auf die Lebenshaltung der werktätigen Bevölkerung aus?" In der Diskussion bemängelten verschiedene Kollegen das laue Verhalten der Kollegenschaft am Orte. Nach der vorjährigen Lohnbewegung haben verschiedene Kollegen der Organisation wieder den Rücken gelehrt. Zu diesen gehört auch der frühere Kassierer der Zahlstelle.

In einigen Betrieben ist es immer noch nicht möglich, die Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen, trotzdem die krassesten Mißstände bestehen. Hoffentlich kommen aber auch diese Kollegen noch zum Bewußtsein und schließen sich den Verbänden an, damit auch hier Niederrhein geschafft werden kann. Nur wenn die Organisation stark ist, können wir Erfolge erzielen.

Im September findet wieder eine öffentliche Versammlung statt und hoffen wir, daß sich die Kollegen hieran zahlreich beteiligen.

Quittung vom 1. Quartal 1908.

Aachen 301,15, Altenburg 1209,75, Apolda 114,35, Arnstadt 91,95, Auerbach 18,65, Aichhaffenburg 12,07, Aue 33,72, Augsburg 610,— Baden-Baden 68,84, Bamberg-Wilhelmshaven 800,40, Bautzen 77,25, Bayreuth 148,92, Bergedorf 176,90, Berlin I 17,050,70, Berlin II 67,788,60, Berlin III 2069,30, Berlin IV 9551,75, Bernau 101,45, Bernburg 239,54, Beuthen 57,35, Bieberich 79,25, Bielefeld 705,20, Bitterfeld 7,02, Bonn 118,03, Borsigwalde 71,35, Brakel 277,50, Brandenburg 661,10, Braunschweig 1103,40, Bremen 1,642,10, Bremen III 149,— Bremerhaven 1279,70, Breslau 7801,08, Bützow 324,92, Burg-Damm 36,— Celle 172,95, Charlottenburg 3310,80, Chemnitz 1488,95, Coburg 154,55, Cöpenick 1308,50, Görlitz 76,05, Colmar 85,— Coswig 50,55, Cottbus 125,53, Crimitschau 481,30, Danzig 233,62, Darmstadt 569,90, Delitzsch 97,48, Delmenhorst 196,85, Dessau 443,95, Dierendorf 28,15, Döbeln 117,18, Dörrnitz 568,30, Dresden 10,830,75, Driesen 30,81, Düren 55,09, Düsseldorf 420,65, Duisburg 80,50, Elberfeld 174,— Eisenach 319,88, Eisleben 55,70, Elberfeld 1371,20, Elbing 16,62, Elster 165,35, Elster 45,— Ennedingen 51,43, Endingen 7,78, Erfurt 286,50, Erlangen 110,60, Essen-Nord 752,15, Essen-West 263,30, Eschweiler 98,08, Feuerbach 58,92, Glensburg 163,68, Flöha 28,98, Föhring 84,85, Forst 59,83, Frankenthal 281,91, Frankfurt a. M. 2939,75, Frankfurt a. O. 339,66, Freiburg i. Br. 230,23, Freiburg i. Sch. 309,62, Fürstenwalde 69,12, Gera 662,— Gießen 827,80, Glauchau 67,47, Gleiwitz 95,57, Glogau 286,08, Göppingen 95,78, Görlich 85,6,— Görlitz 32,95, Göttlingen 458,35, Gotha 87,35, Gotha 302,87, Grabow 50,43, Greiz 94,78, Großenhain 24,35, Gr.-Lichterfelde 79,55, Gr.-Wodern 59,90, Grünberg 218,78, Guben 82,10, Güstrow 127,20, Hagen 164,30, Halberstadt 148,72, Halle 2711,35, Hamburg I 28,831,20, Hamburg II 3013,55, Hameln 183,40, Hamm 83,60, Hanau 275,50, Hannover 2078,70, Hannover-Münden 282,98, Harburg 527,10, Haynau 184,65, Heide 184,85, Heidelberg 251,80, Heilbronn 111,20, Herford 70,40, Hildesheim 435,20, Hirschberg 44,— Höchstädt 16,50, Hof 298,10, Hohburg v. d. H. 93,82, Jena 475,60, Zeber 84,10, Kamenau 20,03, Ingolstadt 6,35, Isenbeck 234,— Kaiserslautern 185,50, Kamenz 32,58, Karlsruhe 502,50, Kassel 1324,93, Katowitz 166,25, Kaufbeuren 36,90, Kiel 5962,55, Koblenz 61,60, Köln 1643,50, Königsberg 2980,24, Könißsee 16,42, Königshütte 57,37, Königstein 64,30, Kreisfeld 580,40, Kreuznach 99,94, Kästrin 2,98, Landau 117,58, Landsberg 137,15, Langenbielau 161,60, Laufstieg 52,18, Leer 515,05, Leipzig 17,914,90, Liegnitz 491,05, Limbach 59,92, Lissa 9,18, Löbau 47,90, Lüdenscheid 423,51, Lübeck 1338,10, Lüdenscheid 29,51, Lüneburg 158,80, Magdeburg 8406,90, Mainz 1172,49, Malchin 81,15, Mannheim 4259,40, Marburg 26,46, Markt Redwitz 41,20, Meerane 374,20, Meiningen 36,28, Meißen 245,48, Memmingen 30,92, Mersburg 213,86, Mek 134,50, Meuselwitz 162,05, Minden 141,28, Mittweida 127,50, Mühlhausen (Th.) 150,58, Mühlhausen (El.) 61,70, Mülheim a. Rh. 67,20, München I 11,138,25, München II 2270,90, München-Gladbach 217,20, Münster 75,10, Naumburg 42,50, Neuendorf-Nov. 133,55, Neugersdorf 49,65, Neumünster 398,30, Neustadt a. d. H. 95,38, Neustadt (O.-Schl.) 82,88,

Niedersachsen 33,92, Norden 82,15, Nordenham 112,80, Nordhausen 307,05, Nürnberg 5162,70, Oelsnitz 27,50, Offenbach 569,— Offenburg 37,10, Ohlau 271,15, Orla 35,15, Osnabrück 547,49, Osnabrück 58,95, Osterode 54,25, Pasing 54,60, Peine 121,97, Pforzheim 135,57, Pirna 95,32, Pirna 608,80, Plauen 80,40, Pöhlne 113,75, Posen 285,65, Potsdam 668,10, Quedlinburg 54,65, Rastatt 25,92, Rathenow 353,05, Rawitsch 23,20, Regensburg 183,20, Reichenbach 338,95, Reichenhall 541,35, Remscheid 215,40, Rendsburg 90,20, Rhedt 35,80, Riesa 273,06, Rostock 235,60, Rudolstadt 291,25, Saalfeld 27,20, Saarbrücken 71,70, Sagan 46,75, Salzungen 29,33, Sangerhausen 469,65, Solingen 437,25, Sommersfeld 4,46, Sonneberg 315,— Spandau 939,70, Speyer 178,75, Spremberg 24,65, Sud 7,05, Schleswig 20,50, Schmölln 76,54, Schönebeck 199,99, Schweinfurt 31,55, Schweinfurt 66,87, Schwerin 30,55, Stettin 84,07, Steglitz 382,25, Stendal 53,79, Stettin 960,19, Stolp 95,20, Straßburg 70,77, Straßburg I 1113,57, Straßburg II 1203,15, Striegau 159,55, Stuttgart 2709,90, Tangermünde 224,53, Teterow 83,68, Teuchern 142,15, Tilsit 773,62, Uerdingen 25,15, Ulm 41,68, Varel 29,60, Begegnet 136,83, Velten 453,90, Verden 51,85, Viersen 73,72, Waldburg 178,42, Waltershausen 51,35, Weener 38,70, Weiden 56,10, Weimar 60,90, Weihenstephan 307,95, Werdau 24,11, Wernigerode 55,75, Wiesbaden 293,74, Wilhelmsburg 384,25, Wismar 92,18, Wittgen 54,70, Wittenberg 59,03, Wittenberge 139,45, Worms 910,80, Würzburg 130,85, Zehlendorf 47,70, Zeitz 724,05, Zeulenroda 83,50, Zittau 403,45, Zuffenhausen 39,05, Zweibrücken 281,05, Zwiesel 485,65, Gau I 78,62, Gau II 25,45, Gau III 7,80, Gau IV 7,98, Gau V 73,73, Gau VII 38,83, Gau VIII 17,55, Gau IX 50,75, Gau X 26,60, Gau XI 3,10, Gau XII 13,30, Gau XIII 37,50, Gau XIV 9,10, Gau XVI 36,74, Kempten 285,05, Mt.

Am Kassenbestand am 1. 1. 08:

	M	d	M	
a) in Bar und Belegen	246781	36		
b) in Effekten und Gutscheinen	87502	50	334238	86

Am Einnahme, b), die Ortsverwaltungen:

	M	d	M	
a) Aufnahmegebühren à 1,— Mt.	3792			
" à 50 Pf.	411		4203	
c) Wochenbeiträge à 40 Pf.	200599	70		
" à 35 "	21659	77		
e) " à 30 "	16053	72		
f) " à 25 "	2197	50		
g) " à 20 "	8127	85	261638	54
h) Gaubetriebe	4517	20		
i) Extracsendungen	48	80		
k) Schluzabrechnungen	60	45		
l) Retourzahlungen	2	35		
m) Diverse	820		4637	

Am direkten Einnahmen der Hauptklasse:

	M	d	M	
a) Abonnement auf den "Courier"	212	66		
b) Zinsen und Dividende	1024	25	1236	81

Einnahmen bei Lohnbewegungen:

	M	d	M	
a) Verkauft Streifkondomarken	18420	28	18420	28
Summa			614369	49

Deutscher Transportarbeiter-Verband

Kassenbericht pro 1. Quartal 1908.

A. Einnahme.

	M	d	M	
Am Kassenbestand am 1. 1. 08:				
a) in Bar und Belegen	246781	36		
b) in Effekten und Gutscheinen	87502	50	334238	86
Am Einnahme, b), die Ortsverwaltungen:				
a) Aufnahmegebühren à 1,— Mt.	3792			
" à 50 Pf.	411		4203	
c) Wochenbeiträge à 40 Pf.	200599	70		
" à 35 "	21659	77		
e) " à 30 "	16053	72		
f) " à 25 "	2197	50		
g) " à 20 "	8127	85	261638	54
h) Gaubetriebe	4517	20		
i) Extracsendungen	48	80		
k) Schluzabrechnungen	60	45		
l) Retourzahlungen	2	35		
m) Diverse	820		4637	
Am direkten Einnahmen der Hauptklasse:				
a) Abonnement auf den "Courier"	212	66		
b) Zinsen und Dividende	1024	25	1236	81
Einnahmen bei Lohnbewegungen:				
a) Verkauft Streifkondomarken	18420	28	18420	28
Summa			614369	49

B. Ausgabe.

	M	d	M	
Per Drucklegung des "Courier"	23548			
" Expedition des "Courier"	7256	69		
" Redaktion des "Courier"	1087	24	31891	98
" Unterstützungen:				
a) bei Arbeitslosigkeit	61160	66		
b) " in Krankheitsfällen	7552	90		
c) in Sterbefällen	57434	41		
d) in besonderen Notfällen	6215			
e) Rechtsschutz	3492	90		
f) " " " " "	6736	27	142692	14
" Verwaltungskosten: a) persönliche	11887	50		
b) fachliche	8277	17		
" Drucksachen (Formulare etc.)	1414	50		
" Porto, Fracht, Fernsprecher etc.	448	03		
" Blätter, Beiträtschriften etc.	379	65		
" Utenslien	665	70		
" Versicherungsbeiträge	436	41		
" Gauagitation	23601	74		
" Allgemeine Agitation	1182	85		
" Buschus an die Ortsverwaltungen	7808	99		
" Beläge an d. F. T. F. Gen. Kommission, und Kartelle	6935			
" Konferenzen, Sitzungen, Kongresse	2556	27		
" Gewerkschaftskursus	2833	20		
" Beitragssachen	1498	80		
" Unkosten Deutsche Bank	821	95		
" Versicherungen	24220			
" Retourzahlung	560			
" Verlustkonto	844			
" Diverse Ausgaben	231	17	65810	23
Ausgaben bei Lohnbewegungen:				
a) Unterstützung an Streitende	18958	99		
b) " Gemäßregelte				

Abrechnung

der Verwaltungsstellen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes pro 1. Quartal 1908.

Zentrale Nr.	Ort	Zahl der Mitglieder	Einnahme												Ausgabe												Summe		
			Bestand u. vorläufige Gebühren			Mietgegenstände			Zum Entrichten			Beträgen zum Streitfall u. Gegenwart			Durchs. Summe			Personen- und Sachausgaben			Gewinnabzug			Bestand u. vorläufige Gebühren			Summe		
			M	J	J	M	J	J	M	J	J	M	J	J	M	J	J	M	J	J	M	J	J	M	J	J			
1	Nachen	122	—	—	20	—	370	80	4	—	690	105	52	507	22	—	—	1	—	6408	9574	1885	8	1280	1110	30115	—	5072	
2	Altenburg	334	977	56	22	50	1469	40	5085	9750	—	2617	81	112	—	120	8	7052	—	2496	—	4835	120975	79391	26178	10			
3	Arolsdorf	30	43	37	4	—	139	80	1920	—	50	206	87	16	—	—	685	9445	—	1860	—	11435	4082	2068	10				
4	Arnstadt i. Th.	26	97	37	1	—	109	80	1830	780	—	234	27	5	—	—	685	1640	—	80	410	—	1120	450	9195	9782	2347		
5	Auren	8	12	87	—	—	22	20	—	210	—	37	17	—	—	—	50	170	—	—	—	—	—	220	1865	1412	3711	10	
6	Aischaußenburg	7	—	84	1	—	14	10	—	120	12	29	14	—	—	—	1	—	180	—	80	11	—	220	1207	177	2911	11	
7	Aue	13	15	02	2	—	38	40	640	45	—	1584	18	—	—	—	6	5462	87	—	6404	—	60	—	818	6884	7552	15846	11
8	Augsburg	208	752	58	18	50	785	60	3750	45	—	—	—	—	—	1984	—	95	—	8	440	—	818	6884	7552	15846	11		
9	Baden-Baden	40	21	16	7	—	83	40	—	120	—	112	76	—	—	—	1455	30	20695	25	8570	—	7160	439	80040	154909	280619		
10	Bautzen	212	1490	98	13	—	995	60	24890	5190	575	2806	18	—	18	—	1	150	1118	—	250	—	260	278	7725	2954	12838		
11	Bayreuth	28	33	25	—	—	9180	—	880	—	—	128	33	—	—	—	1	50	1782	—	—	2192	—	285	14882	10345	29438	11	
12	Bergedorf	50	80	16	10	—	178	20	2970	—	—	298	36	—	—	—	1455	30	24226	2497	—	—	—	4429	208930	3029	34168	12	
13	Berlin I ¹⁾	882	57809	47	189	—	28887	60	19	18070	605195	94367	72	381150	2682	—	3182	865	379757	88060	158185	2825	—	325304	170570	577521	945172	11	
14	Berlin II	17353	24233	63	1291	—	66329	—	1633065	28290	291405	1138123	100840	—	—	—	84	1835307	182869	565612	412730	—	36575	577880	2572930	11112	12		
15	Berlin III	878	28	51	15	—	2456	40	611	—	80	30715	841886	—	—	—	1455	30	85116	15610	24226	—	—	4429	208930	3029	34168	12	
16	Berlin IV	2481	29118	53	108	—	11902	—	108770	67080	100745	4389448	525	—	—	—	850	11	20485	44	58491	—	217242	955175	2848463	438844	12		
17	Bernau	15	69	95	2	—	12720	—	570	—	—	611	76	—	—	—	80	8082	—	950	4960	10145	—	23954	23270	6171	12		
18	Bernburg	85	254	71	5	—	29725	—	5480	—	—	12143	38	—	—	—	4	705	—	850	280	5735	—	280	7925	1508	1214	12	
19	Biebrich a. Rh.	29	9	96	10	—	6545	—	545	80	—	9116	—	—	—	—	4	1450	—	220	—	880	—	280	1974	70520	36180	12820	
20	Biebrich	25	8	83	9	—	91	—	660	860	—	—	—	—	—	—	28	10487	—	1645	—	1496	1974	70520	36180	12820			
21	Bielefeld	194	363	94	13	—	854	—	—	4710	898	128202	31	—	—	—	450	1045	—	—	—	35	702	2768	40	174	12		
22	Bitterfeld	4	80	40	—	—	910	—	50	—	1711	17461	—	—	—	9	2	2085	—	1480	—	750	11803	—	—	12			
23	Bonn	43	—	—	9	—	14850	—	—	—	14402	—	—	—	—	1	560	—	—	—	—	50	7135	6567	1441	12			
24	Borsigwalde	19	43	47	—	50	6660	1225	8	—	47873	—	—	—	—	4	94	—	820	1560	20	550	475	27750	10918	473	13		
25	Brake	100	121	38	2	—	32795	440	15	—	—	10055	11865	23	100840	—	84	10905	1865	5545	8	5490	66110	53742	1479	13			
26	Brandenburg	199	459	32	13	—	80580	20145	—	—	147957	—	—	—	—	2740	19920	6	830	4860	1556	110840	648210	383862	12420	13			
27	Braunschweig	300	849	85	46	50	134720	—	81	—	2681	185086	—	—	—	6275	188295	84265	9080	10188	26842	13209	648210	383862	12420	13			
28	Bremen I	1867	3446	96	216	—	780910	105830	43580	28885	1824951	7725	25	—	—	82	82	—	6	8	—	580	149	14325	3388	13			
29	Bremen III	51	126	95	1	—	181	—	2380	630	—	38855	—	—	—</td														

*) Diverse Einnahmen sehen sich zusammen aus: Zuschuß aus der Hauptkasse 7883,99 Mf., Binsen 8859,70 Mf., Fest-Überschüsse 5197,02 Mf., Tellersammlungen 152,64 Mf., Rückzahlungen 15,55 Mf., Darlehen 1900,— Mf., Duplicata 7,60 Mf., Abonnements 844,42 Mf., Matmarken 104,50 Mf., Eingebrachtes Vermögen 4081,75 Mf., Diverse 2152,16 Mf., Zusammen 25699,88 Mf. †) Porto und Diverse sehen sich zusammen aus: Porto 8319,68 Mf., Fest-Defizite 665,85 Mf., Wahlfonds 85,— Mf., Rückzahlung 1,50 Mf., an Gewerbeschäftshäuser 937,70 Mf., Verluste 197,68 Mf., Persönliche 1789,57 Mf., Berliner Arbeitsnachweis 1551,57 Mf., Sturzverlust 868,25 Mf., Diverse 4084,55 Mf. Zusammen 18451,85 Mf.

1) Eingebrachtes Vermögen. 2) Arbeitslosen-Unterstützung.